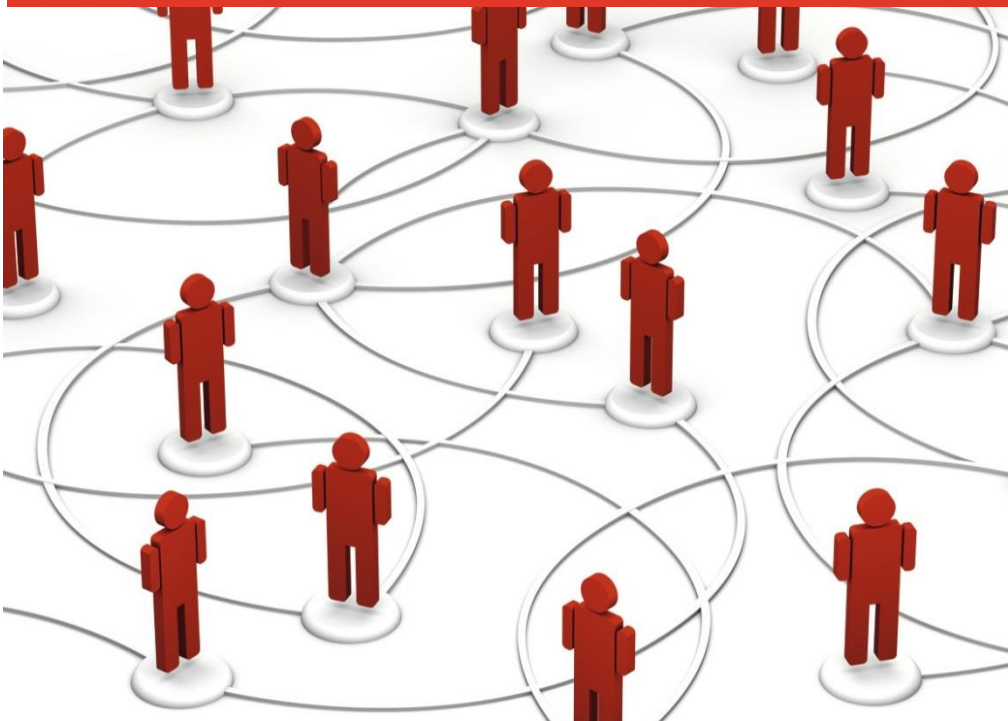


Dossier Wirtschaftspolitik
2013/8 | 27. August 2013

Gemeinwohlökonomie am Prüfstand

Eine umfassende und kritische Analyse



Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

Autorin:
Mag. Karin Steigenberger, BA
+43 (0)5 90 900-4262
Karin.Steigenberger@wko.at

Inhaltsverzeichnis

1 Executive Summary	3
2 Die Gemeinwohlokonomie	5
3 Gegenargumente zur Gemeinwohlokonomie	9
3.1 Allgemeines	9
3.1.1 Elemente des Marxismus	9
3.1.2 Elemente der Sozialen Marktwirtschaft	10
3.2 Warum die Gemeinwohlokonomie nicht funktionieren kann	11
3.2.1 Definition von Gemeinwohl	11
3.2.2 Messung von Gemeinwohl und Überprüfung	12
3.2.3 Schlechtere Performance der Gemeinwohlokonomie	14
3.3 Kritik einzelner Forderungen	19
3.3.1 Wettbewerb, Konkurrenz und Kooperation	19
3.3.2 Eigennutzstreben und Eigeninteresse	20
3.3.3 Nicht erlaubte Investitionen	22
3.3.4 Mindestgehalt und maximales Gehalt	23
3.3.5 Maximales Vermögen, Begrenzung des Erbrechts und Abschaffung des Eigentums an Grund und Boden	25
3.3.6 Machtgefälle in der Wirtschaft	27
3.3.7 Verkürzung der Arbeitszeit auf 33 Stunden pro Woche	27
3.3.8 Szenario: Umsetzung der Gemeinwohlokonomie in Österreich	28
4 Die Soziale Marktwirtschaft	31
4.1 Allgemeines	31
4.2 Solidarität in der Sozialen Marktwirtschaft	31
4.3 Wohlstand in der Sozialen Marktwirtschaft	31
4.4 Wohlstand in einer historischen Perspektive	32
4.5 Freiheit und Regulierung in der Sozialen Marktwirtschaft	33
4.6 Würde und Grundrechte	34
4.7 Wohlstand und Lebensqualität durch privates und freies Unternehmertum	36
5 Werte und Grundsätze der Wirtschaftskammer Österreich	37
5.1 Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft	37
5.2 Bekenntnis zu Freiheit, Leistung, Eigentum und Solidarität	37
5.3 Bekenntnis zur Europäischen Union	37
5.4 Bekenntnis zur Internationalität	37
5.5 Bekenntnis zu Subsidiarität und Selbstverwaltung	37
5.6 Bekenntnis zum Wandel - „Dynamische Wettbewerbsfähigkeit“	38
5.7 Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft	38
5.8 Bekenntnis zur sozialen Verantwortung	38
6 Fazit	39
7 Literaturverzeichnis	41
8 Anhang	42

1 Executive Summary

Das System der Sozialen Marktwirtschaft in Österreich hat seit seiner Einführung nach dem 2. Weltkrieg sowohl das wirtschaftliche Leistungsniveau und die Wettbewerbsfähigkeit hierzulande wesentlich erhöht als auch ein hohes Ausmaß an gesellschaftlichem Wohlstand ermöglicht.

Doch im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde der Ruf nach Reformen unseres Wirtschafts- und Finanzsystems lauter. Grundlegende System-Alternativen zum Modell der Marktwirtschaft wurden überlegt, wobei eine davon die so genannte „Gemeinwohlökonomie“ ist.

Dabei erscheinen die wesentlichen Ziele der Gemeinwohlökonomie - wie z.B. Vertrauen und Solidarität sowie ein demokratisches, kooperatives Leben - als vernünftige Zielsetzungen, die von vielen Menschen positiv bewertet werden.

Doch das Gedankengerüst, das sich hinter dem Konzept der Gemeinwohlökonomie verbirgt, greift massiv in die Selbstbestimmungsrechte der Menschen ein. Wesentliche Rechte der Menschen, die in den vergangenen Jahrhunderten mühsam erkämpft wurden, werden in der Gemeinwohlökonomie wesentlich eingeschränkt. Dazu gehören insbesondere Eigentums- und Freiheitsrechte.

Die Grundannahmen, auf denen die Konstruktion der Gemeinwohlökonomie aufgebaut wird, sind größtenteils wertende Aussagen und Überlegungen, die die grundlegenden Erkenntnisse und Prinzipien der Volkswirtschaftslehre ignorieren. Es zeigt sich, dass wesentliche Zielsetzungen der Gemeinwohlökonomie gerade durch die Struktur und die Mechanismen dieses Wirtschaftsansatzes konterkariert werden: So beansprucht die Gemeinwohlökonomie für sich selbst, eine Markt- und keine Planwirtschaft zu sein. Gleichzeitig kritisiert die Gemeinwohlökonomie Wettbewerb und Konkurrenz fundamental und möchte diese Mechanismen auch abschaffen. Wettbewerb und Konkurrenz sind aber wesentliche Kennzeichen eines marktwirtschaftlichen Systems, weshalb Gemeinwohlökonomie und Marktwirtschaft einander ausschließen.

Wichtigster Kritikpunkt an der Gemeinwohlökonomie aus Sicht der Wirtschaftskammer ist aber, dass die Freiheit von Individuen und Unternehmen in der Gemeinwohlökonomie massiv beschränkt wird. Die Gemeinwohlökonomie stellt explizit das Wohl der Gemeinschaft über das Wohl des Individuums, was automatisch dazu führen muss, dass sich das Individuum dem „Gemeinwohl“ - wie auch immer dieses definiert wird - unterwerfen muss.

In weiterer Folge stellt sich die Frage, wer denn das „Gemeinwohl“ bestimmt. Wer bestimmt, wie hoch das maximal verfügbare Vermögen sein darf, wie hoch die maximal mögliche Einkommensspreizung? Wer bestimmt, welche Investitionen einen „sozialen und ökologischen Mehrwert“ aufweisen?

Laut Gemeinwohlökonomie sollen diese Fragestellungen von einem „demokratisch gewählten Wirtschaftskonvent“ bestimmt werden. Will man nur eine annähernd gemeinsam geteilte Definition von „Gemeinwohl“ und von anderen wesentlichen Determinanten erreichen, dürfte dieser Konvent zwangsläufig nur eine sehr geringe Anzahl von Personen umfassen.

In der Realität würde die Gemeinwohlökonomie dazu führen, dass eine Minderheit von Personen Entscheidungen für die Gesamtwirtschaft trifft und der Bevölkerungsmehrheit ihren Willen aufzwingt.

Die Gemeinwohlökonomie würde darüber hinaus einen enormen bürokratischen Aufwand erfordern, da für jedes einzelne Unternehmen festgestellt werden müsste, inwieweit dieses die „Gemeinwohl-Ziele“ erreicht hat, und entsprechend für jedes einzelne Unternehmen bestimmt werden müsste, welche rechtlichen und finanziellen Vorteile diesem gewährt bzw. welche Nachteile (Sanktionen) auferlegt werden.

Insgesamt würde die Gemeinwohlökonomie dazu führen, dass die Freiheit der Menschen wesentlich begrenzt wird, die Kosten des Wirtschaftens enorm erhöht werden und ein Verlust an Prosperität und Wohlstand in Österreich die unmittelbaren Folgen wären.

Die Wirtschaftskammer Österreich bekennt sich zum System der Sozialen Marktwirtschaft als das am besten geeignete System, um die Freiheit und Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft mit Solidarität und sozialem Ausgleich zu verbinden.

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde im vorliegenden Dossier auf die explizite geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Zur Vereinfachung

2 Die Gemeinwohlökonomie

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Vorstellungen und Ansatzpunkte der Gemeinwohlökonomie zusammengefasst und erläutert. In den darauf folgenden Kapiteln folgen eine kritische Auseinandersetzung mit der Argumentation der Gemeinwohlökonomie sowie eine Erläuterung, welches System bzw. welche Grundpfeiler die Wirtschaftskammer Österreich als wesentlich erachtet, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Prosperität gewährleisten zu können.

Die Bewegung rund um die Gemeinwohlökonomie versteht sich selbst als Impulsgeber und Initiator für ein alternatives Wirtschaftsmodell. Maßgeblich geprägt wird die Idee rund um die Gemeinwohlökonomie von Christian Felber, der seine Vorstellungen eines Wirtschaftssystems 2010 im Buch „Die Gemeinwohl-Ökonomie“ zusammengefasst hat.

Ausgangspunkt der Gemeinwohlökonomie ist die Überzeugung, dass die gegenwärtige Form des Wirtschaftens - die „kapitalistische Marktwirtschaft“ - eine gefährliche Krisenlandschaft geschaffen hat, die sich in so unterschiedlichen Dimensionen wie Finanzblasen, Arbeitslosigkeit, einer Verteilungs-, Klima-, Energie-, Hunger-, Konsum-, Sinn- und Demokratiekrise äußert.

All diese Krisen seien auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen, nämlich auf die fundamentale Anreizstruktur unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems, die auf **Gewinnstreben und Konkurrenz** basiert.

Diese Kernmotivationen würden egoistisches und rücksichtsloses Verhalten fördern und dadurch Egoismus, Gier, Geiz, Neid und Rücksichtslosigkeit verstärken. Dadurch würden zwischenmenschliche Beziehungen scheitern und der seelische, soziale und ökologische Frieden gefährdet sein.

In der Gemeinwohlökonomie würde sich das Wirtschaften hingegen viel menschlicher und darüber hinaus effizienter gestalten, wird behauptet. Denn die Wirtschaft in der Gemeinwohlökonomie baue auf jenen Werten und Verhaltensqualitäten, die auch menschliche und ökologische Beziehungen gelingen lassen, nämlich auf Vertrauensbildung, Wertschätzung, Kooperation, Solidarität und Teilen.

In einem solchen Anreizrahmen würden Menschen viel stärker motiviert als durch Konkurrenz und Egoismus.

Die Gemeinwohlökonomie kritisiert den Wettbewerb fundamental und argumentiert, dass keine wissenschaftliche Studie je bewiesen habe, dass Wettbewerb die beste Methode sei, um ein Wirtschaftssystem zu ordnen. Im Gegenteil: Das Verfolgen des eigenen Interesses fördere Konzentration und Missbrauch von Macht, Standortkonkurrenz, eine ineffiziente Preisbildung, soziale Polarisierung und Angst, Hunger, Umweltzerstörung und schließlich eine Ausschaltung der Demokratie.

Darüber hinaus sei der „freie Markt“ nicht frei, weil in der Wirtschaft Machtgefälle herrschen. So könne der Arbeitgeber leichter vom Arbeitsvertrag zurücktreten als der Arbeitnehmer bzw. könne der Kreditgeber eher vom Kreditvertrag zurücktreten als der Kreditnehmer und der Vermieter hätte mehr Macht als der Mieter. Deshalb solle jede Marktwirtschaft, die auf Gewinnstreben und Konkurrenz beruhe, in eine „rücksichtslose, inhumane und illiberale, weil freiheitszerstörende Marktwirtschaft“ umbenannt werden.

Die entscheidende Determinante in der Gemeinwohlökonomie sei nicht der Wettbewerb, sondern **systematische Kooperation**. Durch Kooperation würden

die Menschen über Wertschätzung, Anerkennung und eine gemeinsame Zielsetzung motiviert.

Im Zentrum der Gemeinwohlökonomie stehe die „Menschenwürde“ - im Gegensatz zur „kapitalistischen Marktwirtschaft“, in der es legal sei, „unseren Nächsten (zu) instrumentalisieren und dadurch seine Würde (zu) verletzen“.¹

Die Gemeinwohlökonomie nimmt sich zum Ziel, Gewinnstreben und Konkurrenz den rechtlichen Anreizrahmen zu entziehen und verstärkt Vertrauensbildung, Kooperation, Solidarität und Teilen zu fördern. Dies soll insbesondere durch eine neue Form der Bilanzierung geschehen. Da in der Gemeinwohlökonomie nicht mehr Finanzkennzahlen und Gewinn das Ziel der Unternehmen seien, sondern das „Gemeinwohl“, solle die Finanzbilanz durch eine Gemeinwohlbilanz ersetzt werden.²

In der Gemeinwohlbilanz würden die zentralen gesellschaftlichen Wertvorstellungen in messbare Kriterien übersetzt sein und es könne festgestellt werden, wie sozial verantwortlich, ökologisch nachhaltig, demokratisch und solidarisch sich ein Unternehmen verhalte. Je nachdem wie gut ein Unternehmen in diesen Dimensionen abschneide, erhalte es „Gemeinwohlpunkte“, und je mehr dieser Gemeinwohlpunkt ein Unternehmen habe, desto mehr (rechtliche und finanzielle) Vorteile könne es für sich in Anspruch nehmen, wie z.B. einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz, einen niedrigeren Zolltarif, günstige Kredite bei der „Demokratischen Bank“, Vorrang bei öffentlichem Einkauf und Auftragsvergabe, direkte öffentliche Förderungen, etc.

Die Festlegung darüber, was das „Gemeinwohl“ ist, würde in einem Wirtschaftskonvent definiert werden, der demokratisch gewählt wird und aus „allen betroffenen Gruppen der Gesellschaft“³ besteht. In diesem Wirtschaftskonvent würde für einen begrenzten Zeitraum - als Ergebnis einer demokratischen Diskussion und Übereinkunft - das „Gemeinwohl“, wie es von allen Unternehmen verbindlich angestrebt werden sollte, definiert werden.

Neben diesem Wirtschaftskonvent solle es zur Vertiefung der Demokratie noch weitere Konvente geben: etwa Bildungs-, Medien-, Daseinsvorsorge- oder Demokratiekonvente.

Die traditionelle Finanzbilanz bleibe weiterhin bestehen, werde aber nur zur informativen Nebenbilanz. Gewinne dürften nicht mehr erzielt werden, sondern nur noch Überschüsse, die für das Gemeinwohl verwendet werden.

Erfolgreich seien Unternehmen in der Gemeinwohlökonomie folglich nicht mehr, wenn sie einen hohen Finanzgewinn erzielen, sondern wenn sie einen größtmöglichen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Ob Unternehmen in der Gemeinwohlökonomie die notwendigen Mittel erwirtschaften, um Löhne ausbezahlen zu können, ist fraglich.

Wie die (finanziellen) Überschüsse von Unternehmen verwendet werden, wird in der Gemeinwohlökonomie genau festgelegt. Es dürften nur mehr solche Investitionen getätigt werden, die einen „sozialen und ökologischen Mehrwert“ schaffen. Gewinne dürften an die Mitarbeiter ausgeschüttet werden, nicht aber an Eigentümer bzw. Kapitalgeber, die nicht im Unternehmen mitarbeiten.

Laut Gemeinwohlökonomie liegt das Grundübel des Kapitalismus darin, dass sich die Mächtigeren - die Kapitalbesitzer - den Mehrwert von Arbeit aneignen. Dies

¹ Vgl. Felber (2010): S. 13.

² Die „Gemeinwohlbilanz“ ist im Anhang abgebildet.

³ Vgl. Felber (2010): S. 26.

Wer „alle betroffenen Gruppen der Gesellschaft“ genau sind, wird aber nicht spezifiziert.

führe dazu, dass Wenige viel besitzen und Viele wenig. Neben einer ungerechten Verteilung werde darüber hinaus die Ausbeutung gefördert und eine Machtkonzentration verfestigt.

Die Unternehmensform der Aktiengesellschaft solle in Folge dessen abgeschafft werden. Verboten sind außerdem Firmenkäufe und -fusionen, was laut Gemeinwohlökonomie aber auch nicht mehr erstrebenswert sei, weil die Wachstumsorientierung als Ziel verloren ist und Unternehmen zu Kooperationen veranlasst werden.

Die Gemeinwohlökonomie sieht noch viele andere Instrumente vor, um die „bestehenden Machtverhältnisse“ zu verändern und „Ungleichheiten“ zu begrenzen. Dazu gehören insbesondere:

- **Ein gesetzlicher Minimal- und Maximallohn**
Die Ungleichheit bei den Einkommen solle mit dem 20-Fachen begrenzt werden. Laut Gemeinwohlökonomie würde dadurch niemand mehr so unverhältnismäßig reich werden wie heute, aber materieller Wohlstand wäre trotzdem noch möglich. Ein Mindestlohn würde ein menschenwürdiges Leben garantieren. Kapitaleinkommen wären nicht mehr möglich.
- **Begrenzung des „Eigentumsrechts“**
Laut Gemeinwohlökonomie soll das Eigentumsrecht mit zehn Millionen Euro begrenzt werden. Die Gemeinwohlökonomie argumentiert, dass die „Absolutstellung des Eigentumsrechts“ zur größten Gefahr für die Demokratie geworden sei. Durch das hohe Vermögen einiger Personen sei das demokratische Grundprinzip der gleichen Rechte, Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten verletzt. Werde Einzelnen die Eigentumsfreiheit unbegrenzt gewährt, leide die Freiheit vieler. Darüber hinaus soll das Eigentum an Grund und Boden verboten werden (da der Natur ein Eigenwert zuerkannt wird).
- **Begrenzung des Erbrechts und von Schenkungen**
Das Erb- und Schenkungsrecht in der Gemeinwohlökonomie wird auf 500.000 Euro begrenzt. Darüber hinausgehende Erbvermögen sollen in das Eigentum der Allgemeinheit übergehen. Die Gemeinwohlökonomie kritisiert, dass das unbegrenzte Erbrecht verhindert, dass konzentrierte Vermögen wieder dezentriert und zerteilt werden. Damit sei es das vielleicht größte Hindernis auf dem Weg zu einer chancengleichen, egalitären und demokratischen Gesellschaft.
- **Erbrecht bei Unternehmen**
Bei Familienunternehmen sollte das Erbrecht so gestaltet werden, dass Familienmitglieder Unternehmensanteile im Wert von maximal zehn Millionen Euro erben dürfen. Darüber hinausgehende Anteile sollten in das kollektive Eigentum der Beschäftigten übergehen.
Die Gemeinwohlökonomie kritisiert, dass die Nachkommen von Unternehmern keinen Beitrag zum Aufbau des Unternehmens geleistet hätten. Wird ein Unternehmen an die Nachkommen vererbt, so hätte dies mit einer Leistungsgesellschaft ebenso wenig zu tun wie mit einer demokratischen Gesellschaft.
- **Vergesellschaftung großer Unternehmen**
Laut Gemeinwohlökonomie hätten globale Unternehmen zu viel Macht und Einfluss. Es sei undemokratisch, dass Privatpersonen so große Ein-

flussmöglichkeiten hätten. Deshalb sollten Unternehmen in dem Maße, in dem sie größer werden, „demokratisiert“ und vergesellschaftet werden. Ab einer Größe von 5.000 Beschäftigten sollen Unternehmen zur Gänze in das Eigentum der Beschäftigten und der Allgemeinheit übergehen. Die Unternehmensform der Aktiengesellschaft solle generell verboten werden.

Generell sei es das Ziel der Gemeinwohlökonomie, dass Unternehmen von möglichst vielen, wenn nicht von allen Personen besessen werden.

Neben privaten Kleinunternehmen und einer kleinen Zahl von Großunternehmen solle es eine dritte Kategorie von Eigentum geben; nämlich „Demokratische Allmenden“ - ein Gut, das allen gehört und „demokratisch“ verwaltet wird (im Gegensatz zu „klassischen Staatsunternehmen“, die von der Regierung oder vom Bürgermeister kontrolliert werden). Solche „Demokratische Allmenden“ könnten Bahn oder Post sein, Universitäten, Stadtwerke, Kindergärten, Banken.

Eine weitere Forderung der Gemeinwohlökonomie ist die Etablierung einer „Demokratischen Bank“. Laut Gemeinwohlökonomie brauche es eines ganz anderen Finanzsystems als heute. Die Demokratische Bank sei dabei nicht gewinnorientiert, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihre Werte und Ziele seien die der Gemeinwohlökonomie. Die maximale Einkommensspreizung in der Bank dürfe 1 zu 3 betragen. Die Kernleistungen der Demokratischen Bank umfassen u.a. ein kostenloses Girokonto für alle Wohnsitzbürger, unbeschränkte Garantie der Spareinlagen sowie kostengünstige Kredite für Privathaushalte und Unternehmen.

Fraglich bleibt, ob diese „Demokratische Bank“ ausreichend Eigenkapital aufbauen kann und ob sie Kredite von mehr als 500.000 Euro (Grenze des Erbrechts) bzw. 10 Millionen Euro (maximales Eigentumsrecht) vergeben kann. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass in der Marktwirtschaft kostenlose Girokonten bereits angeboten werden.

Darüber hinaus fordert die Gemeinwohlökonomie eine Reduktion der Erwerbs-Arbeitszeit auf 33 Stunden pro Woche und ein Freijahr in jedem zehnten Berufsjahr, in dem jeder machen könne, was er wolle und das durch ein bedingungsloses Grundeinkommen finanziert werde.

Die Gemeinwohlökonomie argumentiert, dass Menschen in dieser anderen Wirtschaftsform weniger gestresst und überfordert wären, mehr Sinn fänden und mehr mitgestalten und mitentscheiden könnten. Eine der großen Stärken der Gemeinwohlökonomie sei, dass Geldverdienen nicht mehr das Ziel sei, dessen Nebeneffekte Bedürfnisbefriedigung, Wohlstand und sinnvolles Tätigsein sind, sondern umgekehrt. Menschen sollen ihren Arbeitsplatz nach seinem sinnstiftenden Potenzial auswählen können.

Durch neue Unterrichtsfächer soll die Erziehung von Menschen zu neuen Werten garantiert werden, was eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gedeihen der Gemeinwohlökonomie sei. Diese neuen Unterrichtsfächer sollen inkludieren: Gefühlkunde, Wertekunde, Kommunikationskunde und Naturerfahrungkunde.

Die Gemeinwohlökonomie bezeichnet sich selbst als eine Markt- und nicht eine Planwirtschaft. Darüber hinaus sei die Gemeinwohlökonomie kein vollendetes Modell, die Details sollen vielmehr erst in demokratischen Prozessen festgelegt werden.

3 Gegenargumente zur Gemeinwohloökonomie

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich erscheinen einige wesentliche Ziele der Gemeinwohloökonomie - wie Vertrauen und Solidarität sowie ein demokratisches, kooperatives und friedliches Leben - auf den ersten Blick als vernünftige Zielsetzungen, die von vielen Menschen positiv bewertet werden.

Doch die Grundlagen, die sich hinter dem Konzept der Gemeinwohloökonomie verbergen, greifen massiv in die Selbstbestimmungsrechte der Menschen ein. Wesentliche Rechte der Menschen, die in den vergangenen Jahrhunderten mühsam erkämpft wurden, werden in der Gemeinwohloökonomie wesentlich beschnitten. Dazu gehören insbesondere Eigentums- und Freiheitsrechte.

Darüber hinaus stellt das Gedankengebäude rund um die Gemeinwohloökonomie größtenteils wertende Aussagen dar und ignoriert wesentliche Erkenntnisse der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

So wird die Logik des kollektiven Handelns bzw. die Erkenntnisse der sozialen Mechanismen in Gruppen, die Theorie der Bürokratie, die Theorie der Verfügungsrechte (Property-Rights-Theorie), das Principal-Agent-Problem usw. ignoriert. Weiters werden weder die Existenz von Skaleneffekten (economies of scale) noch von Verbundeffekten (economies of scope) oder die Erkenntnisse der Spieltheorie berücksichtigt.

Generell sind die Anliegen, Ziele, Theorien und Annahmen der Gemeinwohloökonomie nicht neu, sondern basieren auf bereits bestehenden und zum Teil widerlegten Theorien und Denkschulen. Insbesondere in der marxistischen Theorie, aber teilweise auch in der Theorie der Sozialen Marktwirtschaft finden sich einige Gemeinsamkeiten.

3.1.1 Elemente des Marxismus

Die Gemeinwohloökonomie weist sehr viele Parallelen zur marxistischen Theorie auf, wenn auch in etwas abgeschwächter Form.

So steht in der Gemeinwohloökonomie - wie auch in den planwirtschaftlichen bzw. sozialistischen Denkschulen - die Gesellschaft als Ganzes bzw. das „Gemeinwohl“ oder das „gemeinsame Beste“ im Mittelpunkt. Ziel ist ein möglichst egalitäres Gesellschaftssystem. Die Freiheiten des Einzelnen werden folglich den Zielen des sozialen Ganzen bzw. den Zielen der Gesellschaft untergeordnet.

Eine weitere Parallele besteht in der negativen Sichtweise in Bezug auf Privateigentum. So nimmt sich die Gemeinwohloökonomie zum Ziel, das Eigentum an Grund und Boden ganz abzuschaffen. Unternehmen sollen von so vielen Personen wie möglich - am besten von allen - besessen und große Unternehmen generell „vergesellschaftet“ werden bzw. ins Eigentum der Mitarbeiter übergehen.

Diese Argumentation erinnert an die Auffassung von Karl Marx, der gerade alle Übel des kapitalistischen Systems dem Privateigentum (an Produktionsmitteln) anlastet. Von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und damit der Beseitigung des Privateigentums erwarteten die Marxisten die Aufhebung der angeblichen Ausbeutung und Entfremdung im Lohnarbeitsverhältnis und eine Hinwendung zur klassenlosen Gesellschaft, in der jeder gleichgestellt ist und

gleich viel besitzen soll. Nach marxistischer Anschauung könne sich der Mensch erst nach der Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum gänzlich entfalten.⁴

In ähnlicher Weise argumentiert die Gemeinwohlökonomie, dass der Mensch in einer gemeinwohlorientierten Volkswirtschaft weniger gestresst und überfordert sei und mehr Sinn finden würde. Eine der großen Stärken der Gemeinwohlökonomie sei, „... dass Geldverdienen nicht mehr das Ziel ist, dessen Nebeneffekt Bedürfnisbefriedigung, Wohlstand und sinnvolles Tätigsein sein können, aber nicht müssen; sondern umgekehrt: Bedürfnisbefriedigung, Gemeinwohl und sinnvolles Tätigsein sind der Zweck; die Unternehmensgründung und -führung das Mittel dafür.“⁵

Auch nach marxistischer Weltanschauung sollte die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben sein, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis. Deshalb erwarteten die Marxisten, dass durch die Umwandlung der kapitalistischen in sozialistische Produktionsverhältnisse die Arbeitsfreude der Massen einen nie vorher gekannten Auftrieb erhalten würde und die Arbeit zum ersten Lebensbedürfnis jedes Gesellschaftsmitglieds werde.⁶

Doch diese hochgespannten Erwartungen erwiesen sich in der Realität sozialistischer Systeme als fundamentaler Irrtum. Die von der marxistischen Theorie ausgehende Verheißung einer allseits freien Entfaltung der Menschen in allen Lebensbereichen hat sich nicht erfüllt.⁷ Und es ist ebenso zu bezweifeln, dass in der Gemeinwohlökonomie jeder Mensch seinen Arbeitsplatz nach seinem „sinnstiftenden Potenzial“⁸ auswählt und die Menschen rein durch Kooperation, Selbstlosigkeit und Freude an der Arbeit über genügend Anreize zu quantitativen und qualitativen Leistungssteigerungen verfügen.

Denn die Leistungsbereitschaft von Menschen wird wesentlich von den eigenen - und dazu gehören eben auch die materiellen - Interessen bestimmt. Zu Höchstleistungen werden Menschen in der Regel dann angespornt, wenn sie damit ihre eigenen Ziele - wie beispielsweise eine verbesserte Berufsposition, einen höheren Lebensstandard oder ein höheres Sozialprestige - erreichen können.⁹

3.1.2 Elemente der Sozialen Marktwirtschaft

Aber nicht nur aus der Marxistischen Theorie wurden Anregungen geholt. Die grundsätzliche Zielsetzung der Gemeinwohlökonomie, eine alternative Wirtschaftsform zwischen den beiden Extremformen Kapitalismus und Sozialismus anzubieten, beruht auf genau derselben Intention wie die Gründung der Sozialen Marktwirtschaft.

Die Gründer und Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft (z.B. Müller-Armack, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Ludwig Erhard, etc.) waren - geprägt durch die negativen Erfahrungen mit Nationalsozialismus, Sozialismus aber auch geprägt durch die negativen Erfahrungen einer reinen Laissez-Faire Wirtschaft -

⁴ Vgl. Peters (2002).

⁵ Vgl. Felber (2010): S. 82.

⁶ Vgl. Peters (2002).

⁷ Vgl. Peters (2002).

⁸ Vgl. Felber (2010): S. 83.

⁹ Vgl. Peters (2002).

auf der Suche nach einem Dritten Weg neben den Alternativen des Laissez-Faire Kapitalismus und der totalitären Zentralverwaltungswirtschaft.

So wurde die Soziale Marktwirtschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts genau mit dem Ziel gegründet, „auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden“ (Alfred Müller-Armack).

Der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft lagen ethische und philosophische Auffassungen zugrunde, um „das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung jedes Einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden.“ (Ludwig Erhard).

Die Soziale Marktwirtschaft basiert somit sehr stark auf ethischen Prinzipien und einem starken Fokus auf sozialen Ausgleich und einen gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Wohlstand. Ziel war es, jedem Bürger (in existenzgefährdeten Situationen) einen angemessenen Lebensunterhalt und ein menschenwürdiges Leben zu garantieren.

Gleichzeitig wurde aber auch betont, dass die sozialen Leistungen und das Handeln des Staates erst durch Steuern und Abgaben der Erwerbstätigen erwirtschaftet und finanziert werden müssen. Wichtig sei es deshalb, eine richtige Balance zu finden.

3.2 Warum die Gemeinwohloökonomie nicht funktionieren kann

3.2.1 Definition von Gemeinwohl

Die allererste Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit in der Gemeinwohloökonomie ist die Formulierung und Festlegung von „Gemeinwohl“. Geht es nach der Gemeinwohloökonomie, soll das „Gemeinwohl“ von einem demokratisch gewählten Wirtschaftskonvent für einen begrenzten Zeitraum festgelegt werden.

Doch berücksichtigt man die Vielzahl der unterschiedlichen Menschen mit deren unterschiedlichen Charakteren, Bedürfnissen und Lebensentwürfen und vor allem mit deren unterschiedlichen Vorstellungen davon, was für sie „Gemeinwohl“ bzw. „Lebensqualität“ bedeutet, so wird die Unmöglichkeit deutlich, eine allgemein gültige Definition von „Gemeinwohl“ zu finden.

Darüber hinaus kann bezweifelt werden, ob es denn für irgendjemand möglich sein kann - angesichts der enormen Komplexität unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens - das „Gemeinwohl“ zu erkennen und es für die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder zu formulieren.

Die Unmöglichkeit, ein allgemeines Wohl für die Gesamtgesellschaft festzulegen, erkannte auch der Ökonom Friedrich August von Hayek: *„Die Wohlfahrt und das Glück von Millionen können nicht nach einer einzigen Wertskala bemessen werden. ... Die Wohlfahrt eines Volkes hängt wie das Glück eines Menschen von sehr vielen Dingen ab, für die unendlich viele Variationsmöglichkeiten bestehen. Sie kann nicht als ein einziges Ziel angemessen bezeichnet werden, sondern nur als eine Stufenfolge von Zielen, eine umfassende Wertskala, auf der jedes Bedürfnis jedes einzelnen seinen Platz erhält.“*¹⁰

¹⁰ Vgl. Hayek (2004).

Da sich Friedrich August von Hayek intensiv mit den Auswirkungen von Wirtschaftssystemen auseinandergesetzt hat, welche die Freiheit der Menschen beschränken, wird in diesem Dossier öfters auf Hayek verwiesen. Selbstverständlich ließen sich dazu auch andere Autoren zitieren.

Abgesehen von der Frage, wie Gemeinwohlökonomie definiert wird, stellt sich in weiterer Folge die Frage, wer denn das Gemeinwohl bestimmt. Wer bestimmt, wie hoch das maximal verfügbare Vermögen sein darf? Wie hoch die maximal mögliche Einkommensspreizung? Wer bestimmt, welche Investitionen einen „sozialen und ökologischen Mehrwert“ aufweisen?

Laut Gemeinwohlökonomie wird dies von einem gewählten Wirtschaftskonvent festgelegt. Dieser Konvent könnte zwangsläufig nur eine sehr geringe Anzahl von Personen umfassen, möchte man eine gemeinsam geteilte Definition von „Gemeinwohl“ und von anderen wesentlichen Determinanten finden. Würde dieser Wirtschaftskonvent eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Zielen, Ansichten und Vorstellungen über das „Gemeinwohl“ umfassen, wäre es unmöglich, sich auf eine gemeinsame Definition von „Gemeinwohl“ zu einigen.

Darüber hinaus ignoriert die Gemeinwohlökonomie die Tatsache, dass Menschen in der Regel ihre eigenen Interessen verfolgen und Machtstreben eine dem Menschen inhärente Eigenschaft ist. So wäre es durchaus möglich, dass die gewählten Volksvertreter, die den Wirtschaftskonvent konstituieren, bei ihren Entscheidungen durchaus auch ihre eigenen Interessen verfolgen. Da der Wirtschaftskonvent mit weitreichenden Kompetenzen und damit Macht ausgestattet ist, kann Unsicherheit darüber bestehen, wie von dieser Macht Gebrauch gemacht wird.

In der Realität würde das „Gemeinwohl“ von einer kleinen Schicht „demokratisch gewählter Volksvertreter“ bestimmt, die bei ihrer Entscheidungsfindung möglicherweise auch ihre eigenen Interessen verfolgen, und die dem Rest der Bevölkerung ihre Entscheidungen aufzwingen. Denn selbst wenn Entscheidungen von einem demokratisch gewählten Wirtschaftskonvent getroffen werden, so wird es niemals eine von allen Gesellschaftsmitgliedern geteilte Definition von „Gemeinwohl“ geben können.

Somit entscheidet der Wille einiger weniger Personen darüber, welche Zielvorgaben Unternehmen von außen gesetzt werden, was investiert und somit auch produziert werden darf, wie hoch der Minimal- und Maximallohn sein darf und über wie viel Vermögen ein Haushalt verfügen darf.

Die Gemeinwohlökonomie würde somit zwangsläufig in eine Zwangswirtschaft münden.

Die Wirtschaftskammer Österreich ist der Ansicht, dass jedes Individuum für sich selbst entscheiden können muss, was für ihn bzw. für sie Wohlstand und Lebensqualität bedeutet. Unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Sozialen Marktwirtschaft mit dessen Fokus auf die Freiheit der Individuen erlaubt eine unendliche Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe. In diesem System kann jeder Mensch für sich entscheiden, welchen Beruf er wählt, wie er sein Leben gestaltet oder welche Produkte und Dienstleistungen den individuellen Bedürfnissen entsprechen und somit konsumiert werden. In gleicher Weise können Unternehmen entscheiden, welche Produkte und Dienstleistungen sie produzieren bzw. anbieten, wo sie sich ansiedeln, welche Qualifikationen sie benötigen und in welchen Bereichen sie Investitionen für sinnvoll erachten.

3.2.2 Messung von Gemeinwohl und Überprüfung

Ein weiterer Kritikpunkt liegt in der Schwierigkeit, die Größen der Gemeinwohlökonomie sachlich und statistisch fundiert zu erfassen. Vergegenwärtigt man sich all die Schwierigkeiten, die sich bei diversesten Versuchen ergeben, „Nachhaltigkeit“, „Wohlstand“ oder „Lebensqualität“ zu messen, wird die

Unmöglichkeit erkennbar, die abstrakte Größe „Gemeinwohl“ in messbare Kennzahlen zu gießen.

Weiters würde es in einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft einer zentralen Stelle bedürfen, die für jedes einzelne Unternehmen überprüft und feststellt, inwieweit Gemeinwohlziele erreicht wurden. Denn geht es nach der Gemeinwohlökonomie, müssten alle Unternehmen eine Gemeinwohlbilanz erstellen, die aufzeigt, inwieweit die Ziele der Gemeinwohlökonomie erreicht wurden. Je nach Zielerreichung werden gewisse (steuerlichen oder sonstige finanzielle) Vorteile für einzelne Unternehmen gewährt.

Das bedeutet, dass eine zentrale Stelle für jedes einzelne Unternehmen feststellen muss, inwieweit Gemeinwohlziele erfüllt wurden, und diese entscheidet, welche steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Vorteile bzw. Belohnungen diesem Unternehmen gewährt werden.

Ein solches Vorgehen - sollte dies in der Realität überhaupt möglich sein - würde einerseits einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und andererseits zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen, weil Entscheidungen über die Gewährung sowie über die Höhe von Begünstigungen willkürlich vergeben werden können (bzw. liegt dies im Ermessen des einzelnen Gemeinwohlbilanz-Prüfers), was automatisch zu Ungerechtigkeiten führt.

Es kann gar keine nachvollziehbaren und rationalen Entscheidungen darüber geben, welche Investitionen „einen sozialen und ökologischen Mehrwert“ haben, inwieweit „ökologisches Verhalten der Mitarbeiter“ gefördert wurde, „welcher Sinn und welche gesellschaftlichen Wirkungen“ den produzierten Gütern und Dienstleistungen zukommt oder inwieweit „ethisches Verkaufen“ realisiert wurde.¹¹

Diese Argumentation verdeutlicht, dass es sich bei der Gemeinwohlökonomie nicht notwendigerweise um ein „gerechtes“ und „demokratisches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem handelt.

Ein ganz wesentliches Ziel der Gemeinwohlökonomie, nämlich ein demokratisches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu etablieren, wird gerade durch Struktur und Mechanismen der Gemeinwohlökonomie konterkariert:

Die Gemeinwohlökonomie stellt explizit das Wohl der Gemeinschaft über das Wohl des Individuums, was automatisch dazu führen muss, dass sich das Individuum dem „Gemeinwohl“ - wie auch immer dieses definiert wird - unterwerfen muss und in seiner Freiheit massiv eingeschränkt wird. Durch die Vielzahl von Geboten und Verboten, die dem Individuum „von oben“ oktroyiert werden, wird das Individuum in seiner Entscheidungsfindung und in seinen Rechten massiv eingeschränkt.

Beispielsweise ist die Festlegung, das Erbrecht auf 500.000 Euro zu beschränken, mit einem demokratischen System nur schwer vereinbar. Es ist fraglich, ob eine derartige Entscheidung von der Mehrheit befürwortet wird, vor allem wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass sich in vielen Fällen - vor allem im städtischen Bereich - der Wert von Wohneigentum und sonstigem Vermögen auf 500.000 Euro belaufen kann.

Aus dieser Argumentation kann geschlossen werden, dass die Gemeinwohlökonomie in keiner Weise zu dem führt, was sie verspricht: nämlich mehr Demokratie. Ganz im Gegenteil, die Ziele und Anliegen der Gemeinwohlökonomie

¹¹ Siehe Ziele in der „Gemeinwohlbilanz“.

sind nur dann durchsetzbar, wenn einige der entscheidenden Charakteristika eines demokratischen Systems außer Kraft gesetzt werden.

Diesen Umstand formulierte passend Friedrich August von Hayek:

„Demokratie ist nur um den Preis zu haben, dass allein solche Gebiete einer bewussten Lenkung unterworfen werden können, auf denen eine wirkliche Übereinstimmung über die Ziele besteht, während man andere Bereiche sich selber überlassen muss. Aber in einer Gesellschaft, die durch eine zentrale Planstelle reguliert wird, ist es unmöglich zu warten, bis sich eine Majorität findet, die sich auf die Ziele einigen kann. Vielmehr wird es oft notwendig sein, dem Volk den Willen einer kleinen Minorität aufzuzwingen, weil diese Minorität das äußerste Maximum von Leuten darstellt, die sich über die betreffenden Fragen einigen können. Die Regierungsform der Demokratie hat sich überall bewährt, wenn und solange die Staatsaufgaben entsprechend einer herrschenden Auffassung auf Gebiete begrenzt wurden, auf denen sich im Wege freier Diskussion eine Majorität zusammenfinden konnte, und es ist das große Verdienst des Liberalismus, dass er die Zahl der Fragen, über die man sich im Staate einigen musste, auf solche beschränkte, für die eine solche Übereinstimmung in einer Gesellschaft freier Menschen als wahrscheinlich vorausgesetzt werden konnte. Man kann heute oft hören, dass die Demokratie „Kapitalismus“ nicht länger dulden will. Wenn „Kapitalismus“ hier ein auf Wettbewerb und Privateigentum beruhendes Wirtschaftssystem bedeuten soll, so ist es weit wichtiger, sich darüber klar zu sein, dass nur im Rahmen eines solchen Systems die Demokratie möglich ist. Lässt sie sich dagegen von einer kollektivistischen Ideologie überwältigen, so gräbt sie damit unweigerlich ihr eigenes Grab.“¹²

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass der in der Gemeinwohlökonomie herrschende Wirtschaftskonvent, der die wesentlichen Bestimmungen und Ziele in der Volkswirtschaft festlegt, sowie jene Institutionen, die die Erreichung dieser Ziele beurteilen und entsprechende Vorteile gewähren, mit einer ungeheuren Fülle an Macht ausgestattet werden. Und an dieser Stelle ist wieder Hayek zu zitieren, der argumentiert, dass in einer Marktwirtschaft keine Privatperson und kein Unternehmen auch nur annähernd über so viel Macht verfügen kann wie eine zentrale Behörde in einem planwirtschaftlich organisierten System:

„Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass viele liberale Sozialisten sich in ihrem Streben von dem tragischen Irrtum leiten lassen, sie könnten die Macht dadurch zum Verschwinden bringen, dass sie Privatleuten die Macht nähmen, die diese in einem individualistischen System besitzen und sie auf die Gesellschaft übertragen. ... Es ist völlig irrig, wenn man zuweilen geltend macht, dass die durch eine zentrale Planbehörde ausgeübte Macht nicht größer ist als die Summe der von privaten Verwaltungsräten ausgeübten Macht. ... In der Marktwirtschaft gibt es niemanden, der auch nur einen Bruchteil der Macht innehatte, die eine sozialistische Planbehörde besitzen würde ...“¹³

3.2.3 Schlechtere Performance der Gemeinwohlökonomie

Sehr stark zu bezweifeln ist die Annahme, dass Unternehmen (in kollektivem Eigentum) bzw. die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit in einer gemeinwohl-orientierten Wirtschaft mehr Wohlstand gewährleisten können als Unternehmen

¹² Vgl. Hayek (2004).

¹³ Hayek (2004).

in Privateigentum bzw. als ein marktwirtschaftlich organisiertes Wirtschaftssystem.

Sehr viele Umstände weisen auf das Gegenteil hin:

- **Willkürliche Regelungen**

In der Gemeinwohlökonomie ist eine Planungssicherheit der Wirtschaftspolitik bzw. Sicherheit über zukünftige wirtschaftspolitische Regelungen und Maßnahmen nicht gegeben. Ganz im Gegenteil: In der Gemeinwohlökonomie ist es leicht möglich bzw. fördert es dieses Wirtschaftskonzept sogar, den stringenten Ordnungsrahmen durch die Einführung immer weiterer Regelungen, Maßnahmen und Beschränkungen auszubauen und zu verfestigen.

So ist durchaus vorstellbar, dass das maximale Vermögen innerhalb kürzester Zeit nicht mehr 500.000 betragen und die Einkommensspreizung nicht mehr beim 20-fachen liegen darf, sondern viel geringere Beträge festgelegt werden.

Die unterschiedlichen Angaben in den Konzeptionen zur Gemeinwohlökonomie deuten genau auf diese Entwicklung hin: Während im Buch von Christian Felber „Gemeinwohl-Ökonomie“ noch von einer maximalen Einkommensspreizung von 1 zu 20 die Rede ist, sieht das 20-Punkte-Programm der Gemeinwohlökonomie nur mehr eine maximale Einkommensspreizung von 1 zu 10 vor.¹⁴

Sehr leicht vorstellbar wäre in der Gemeinwohlökonomie beispielsweise eine Unterteilung in wünschenswerte und nicht-wünschenswerte Berufsbilder und entsprechend ein Verbot bestimmter Berufsgruppen.

Diese ganz willkürlichen und stetig veränderbaren strengen Gesetze und Regelungen entziehen Individuen und Wirtschaftssubjekten jegliche Planungsfreiheit und Sicherheit. Ein massiver Vertrauensbruch wäre die Folge. Vertrauen ist aber fundamental für das Funktionieren von Märkten, wobei dieses Vertrauen in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft für ein funktionsfähiges System vorhanden sein muss, wie beispielsweise Vertrauen in die Rechtsordnung, Vertrauen in die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Vertrauen in die Währungsstabilität, etc.

Und an dieser Stelle zeigt sich ein weiterer Widerspruch in der Gemeinwohlökonomie. Denn die Gemeinwohlökonomie nimmt sich zum Ziel, mehr Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren und zerstört diese Möglichkeit von zunehmendem Vertrauen gerade durch die inneren Mechanismen der Gemeinwohlökonomie selbst.

- **Fehlende Leistungsanreize und ein unrealistisches Menschenbild**

Darüber hinaus fehlen in der Gemeinwohlökonomie Leistungsanreize. Sobald ein Mensch den zehnfachen Lohn des Minimallohns erreicht hat, bestehen für diesen keine zusätzlichen (materiellen) Leistungsanreize mehr. Und ohne Leistungsanreize unterbleibt in der Regel eine zusätzliche Leistungssteigerung.

Auch das Verbot für Unternehmen, Gewinne zu machen und diese an die Eigentümer auch auszuschütten, entzieht Unternehmern eine wichtige

¹⁴ <http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/de/content/ein-wirtschaftsmodell-mit-zukunft>.

Basis ihrer Leistungsmotivation. Unternehmer gehen in der Regel sowohl bei der Unternehmensgründung als auch bei sämtlichen getätigten Investitionen hohe Risiken ein.

Solche Risiken werden von Unternehmern allerdings nur dann eingegangen, wenn sich dabei die Aussicht auf Erfolg - und damit auch ein entsprechender finanzieller Erfolg - stellt. Würden die Risiken nicht mehr entsprechend abgegolten werden, würden viele Ideen und ganze Unternehmen gar nicht mehr verwirklicht bzw. gegründet, worunter die Kreativität und Schaffenskraft einer Gesellschaft leidet.¹⁵

Es ist kaum vorstellbar, dass die Aussicht darauf, die abstrakte Größe „Gemeinwohl“ zu erhöhen, genügend Anreize bietet, um hohe wirtschaftliche Risiken einzugehen.

Zwar wird die Leistungsbereitschaft der Menschen natürlich auch von nicht-materiellen Faktoren beeinflusst wie beispielsweise von der ideellen Anerkennung für persönlichen Einsatz und von höherem Sozialprestige bzw. auch rein vom Wissen, etwas „Sinnvolles“ zu verrichten. Doch trotzdem ist unbestritten, dass die Leistungsbereitschaft der meisten Menschen primär von ihren eigenen Interessen und von der Aussicht auf einen höheren Lebensstandard bestimmt wird. Außerdem kann man vom „Sinn“ alleine nicht leben.

Es zeigt sich an dieser Stelle, dass die Gemeinwohlökonomie von einem unrealistischen Menschenbild ausgeht. In der Gemeinwohlökonomie wird die Auffassung vertreten, dass die wesentlichen Eigenschaften eines Menschen - zu denen auch negative Verhaltensweisen wie Egoismus, Machtstreben oder Rivalität gehören - hauptsächlich durch das System des „kapitalistischen Wirtschaftssystems“ geformt werden. In der Gemeinwohlökonomie hingegen würde sich der Mensch mit all seinen Wesenszügen ändern. Unter anderem geprägt durch neue schulische Unterrichtsfächer wie Gefühlkunde und Wertekunde würde das System der Gemeinwohlökonomie einen Menschen hervorbringen, der stets rücksichtsvoll, uneigennützig und auf das gemeinsame Wohl bedacht den erstrebenswerten „guten“ Menschen repräsentiert.

Diese Vorstellungen der Gemeinwohlökonomie lehnen sich sehr stark an marxistische Theorien. Auch im Marxismus wird die Auffassung vertreten, dass der Kapitalismus einen rein egoistischen, geldgierigen und herrschsüchtigen Menschentyp begünstigt, während der Sozialismus bzw. Kommunismus einen allseits „guten“, insbesondere selbstlosen, arbeitsfreudigen und friedliebenden Menschentyp hervorbringt.

Die Realität zeigt jedoch, dass sich Menschen bei einer Änderung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems zwar den neuen Systembedingungen anpassen und sich eventuell andere Verhaltensmuster angewöhnen, sich aber kaum in ihren innersten Wesenszügen ändern. Menschliche Eigenschaften - zu denen auch negative Eigenschaften gehören - können nicht ganz nach Belieben gesellschaftspolitisch geformt werden.¹⁶

Besser und v.a. realistischer ist es, den Menschen mit all seinen Wesenszügen so zu nehmen wie er ist und v.a. auch die berechtigten

¹⁵ Vgl. Schmidpeter.

¹⁶ Vgl. Peters (2002).

Eigeninteressen von Menschen zu akzeptieren, und das Wirtschaftssystem so zu gestalten, dass die dem Menschen inhärenten Eigenschaften - wie eben auch Egoismus und Eigennutz - in einer positiven Weise genutzt werden sowie durch wettbewerbliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse dieses Handelns in gesellschaftlich wünschenswerte Bahnen gelenkt werden.

Solche Bestrebungen haben sich bisher nicht nur als realistisch und als ausreichend für ein harmonisches Zusammenleben in Freiheit erwiesen, sondern auch als humaner als manche Bestrebungen, den allseits „guten“ Menschen zu schaffen bzw. erzwingen zu wollen.¹⁷

Es ist außerdem unrealistisch, dass alle Menschen „... ihren Arbeitsplatz nach seinem sinnstiftendem Potenzial auswählen.“

Es gibt in jeder Volkswirtschaft eine Fülle von Aufgaben, bei denen es sehr schwierig - wenn nicht unmöglich - ist, diese mit hoher intrinsischer Motivation zu verrichten - man denke hier etwa an Toiletten- und Abflussreinigung oder körperlich sehr anstrengende Arbeiten.

- **Koordinierungssystem, Allokationsmechanismen und Transaktionskosten**

Ganz generell geht es bei der Diskussion um unterschiedliche Wirtschaftssysteme um die Frage, wie die unendliche Menge an dezentralen Bedürfnissen koordiniert wird. Bedenkt man, dass in einer entwickelten Volkswirtschaft ständig Millionen Wirtschaftssubjekte unzählige Wirtschaftspläne aufstellen (Produktions-, Investitions-, Finanzierungs- und Konsumpläne), die miteinander verbunden sind und sich meist nur in gegenseitiger Abstimmung realisieren lassen, so wird die enorme Bedeutung des Koordinierungsbedarfs deutlich.¹⁸

Wirtschaftssubjekte benötigen für rationale, ökonomische Entscheidungen vielfältige Informationen, insbesondere über die Verfügbarkeit und über die Knappheitsverhältnisse von Gütern und Dienstleistungen.

In der Marktwirtschaft funktioniert der Allokationsmechanismus über Märkte und Preise. Marktpreise spiegeln bei normalen Angebots- und Nachfrageverhalten sowie bei einem funktionsfähigen Wettbewerb die relativen Güterknappheiten wider und liefern für die Wirtschaftssubjekte so wichtige Anhaltspunkte für deren Planaufstellungen.

Außerdem sorgt der Preismechanismus für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage: Sind besonders begehrte Güter knapp, steigt deren Preis. Das drängt die Nachfrage zurück und bietet zugleich Gewinnmöglichkeiten für zusätzliche Anbieter. Die Anbieter versuchen, die Produktion so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Charakteristisch für das System der Marktwirtschaft ist somit, dass über den Marktpreis die Güterknappheiten angezeigt werden und es dadurch zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage kommt.

¹⁷ Vgl. Peters (2002).

¹⁸ Vgl. Peters (2002).

Aus diesen Gründen ist nicht nachvollziehbar, warum in der Gemeinwohlökonomie von einer „ineffizienten Preisbildung“ die Rede ist.

Aus der Abneigung gegenüber dem am Markt gebildeten Preis kann geschlossen werden, dass der Preis in der Gemeinwohlökonomie nicht mehr durch die freien Marktmechanismen zustande kommen soll, sondern vermutlich nach „ethischen Gesichtspunkten“ festgelegt werden soll.

Wenn der Preis als Signal nicht mehr operieren kann, muss zwangsläufig „von oben“ bzw. von einem demokratisch gewählten Wirtschaftskonvent angeordnet werden, was produziert wird, in welchen Mengen und zu welchen Preisen.

Ein derartiges Vorgehen würde zu einer verzerrten Preisstruktur führen, welche die tatsächlichen Güterknappheiten kaum noch widerspiegeln würde. Der Marktmechanismus ist dann außer Kraft gesetzt, weshalb die Gemeinwohlökonomie gar keine Marktwirtschaft sein kann.

Neben all diesen Unzulänglichkeiten kann in Summe festgestellt werden, dass die Gemeinwohlökonomie - sollte sie sich überhaupt realisieren lassen - einen ungeheuren bürokratischen Aufwand erfordern und dadurch enorme Kosten verursachen würde. Kosten entstehen dabei nicht nur durch die administrativen Kontrollen und die zentrale Wirtschaftslenkung, sondern werden ebenso durch die Einigungsbemühungen im Wirtschaftskonvent verursacht.

Darüber hinaus ignoriert die Gemeinwohlökonomie, dass Österreich Teil des internationalen Wirtschaftsgeflechts ist und von der (wirtschaftlichen) Zusammenarbeit mit anderen Ländern stark abhängig ist.

3.3 Kritik einzelner Forderungen

3.3.1 Wettbewerb, Konkurrenz und Kooperation

Ein wesentliches Kennzeichen der Gemeinwohlökonomie ist deren strikte Ablehnung von Wettbewerb und Konkurrenz. Wettbewerb und Konkurrenz seien stets negativ, während Kooperation stets positiv behaftet sei. Diese Argumentation greift aber zu kurz, um die komplexen Vorgänge in der Wirtschaft zu analysieren.

Wettbewerb und Konkurrenz haben in der Volkswirtschaftslehre ganz bedeutende - großteils positive - Funktionen. Dabei beschreibt „Wettbewerb“ im Wesentlichen das strategische Bemühen von Marktteilnehmern um Ressourcen, Kunden, Marktanteile, Absatzmärkte, etc. Wettbewerb entsteht, indem der einzelne Anbieter bzw. das einzelne Unternehmen sich darum bemüht, den Kunden die besten und günstigsten Bedingungen anzubieten. Dabei bezieht sich das Wettbewerbsverhalten nicht nur auf den Preis, sondern etwa auch auf Qualität, Service oder Design.

In einer Marktwirtschaft stellt Wettbewerb das wichtigste Gestaltungselement dar. Er sorgt dafür, dass Ressourcen effizient eingesetzt und nicht verschwendet werden, dass kostengünstig produziert wird und generell die volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren den bestmöglichen Verwendungen zugeführt werden.

Insgesamt sorgt Wettbewerb für die bestmögliche Güterversorgung in der Volkswirtschaft. Er ist Motor für technischen Fortschritt und Innovationen, für neue, qualitativ hochwertige Produkte und sorgt dafür, dass jene Waren und Dienstleistungen produziert werden, die von den Kunden nachgefragt werden.

Unternehmen sind in einer Marktwirtschaft somit nicht nur danach bestrebt, schon bestehende Güter und Dienstleistungen zu produzieren bzw. anzubieten, sondern trachten danach, qualitativ bessere oder gänzlich neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen und dadurch den Nutzen für Konsumenten zusätzlich zu erhöhen.

Wettbewerb bewirkt auch eine leistungsgerechte Verteilung der Gewinne, indem er dafür sorgt, dass nur solche Unternehmen dauerhaft am Markt bestehen können, die wettbewerbsfähig produzieren.

Funktionierender Wettbewerb mit einer Vielzahl von Konkurrenten begrenzt darüber hinaus wirtschaftliche Macht. Denn dadurch, dass eine Vielzahl von Unternehmen miteinander konkurriert, wird sichergestellt, dass Kunden nicht von einem einzigen Unternehmen abhängig sind, sondern aus der Vielfalt unterschiedlicher Anbieter jenen mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auswählen können. Dadurch hat jedes Unternehmen einen Anreiz, effizient und den Kundenbedürfnissen entsprechend zu produzieren.

Würden sich die Unternehmen hingegen zusammenschließen und miteinander kooperieren, könnten sie höhere Preise diktieren und hätten keinerlei Anreize, innovativ zu sein und neue bzw. bessere Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Existenz von Konkurrenten begrenzt somit das Machtstreben einzelner Unternehmen. Es zeigt sich in der Realität, dass dort wo Wettbewerbsdruck fehlt und sich ein Monopol bildet, die Monopolisten dazu tendieren, ihre Machtstellung auszunutzen. Dies führt zu einer schlechteren Güterversorgung zu

höheren Preisen als im Konkurrenzfall und führt damit zu gesellschaftlichen Wohlfahrtseinbußen.¹⁹

Unternehmen werden in ihrer Produktion und Preisbildung aber nicht nur von den Mitwettbewerbern beeinflusst, sondern ebenso von den Konsumenten. Konsumenten kontrollieren die Leistungen der Produzenten mittels ihrer effektiven Nachfrage. Denn letztendlich entscheiden die Verbraucher durch ihre Kaufentscheidung bzw. durch ihre Kaufverweigerung, ob und gegebenenfalls in welchem Maße sie die angebotenen Waren und Dienstleistungen als geeignet oder ungeeignet für ihre Bedarfsdeckung ansehen.²⁰

Selbstverständlich bedeutet die vorrangige Rolle von Wettbewerb in der Marktwirtschaft aber nicht, dass Kooperationen in der Marktwirtschaft keinen Platz hätten. Im Gegenteil: Kooperationen zwischen Unternehmen sind in vielen Fällen positive und wünschenswerte Gegebenheiten, die in unserem System der Sozialen Marktwirtschaft auch vielfach anzutreffen sind. Ein Beispiel dafür wären Joint Ventures. Dieser Ausdruck bezeichnet die Kooperation bzw. den Zusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur Erreichung eines bestimmten Ziels (z.B. die Entwicklung eines bestimmten Produkts oder die langfristige Betreuung eines Geschäfts). Die Partner bringen jeweils die Produktionsfaktoren in das Joint Venture ein, über die sie bevorzugt verfügen. Kooperationen zwischen Unternehmen sind im Forschungsbereich von hoher Bedeutung. Denn gerade zur Entwicklung neuer Produkte schließen sich Unternehmen oftmals nicht nur mit anderen Unternehmen, sondern auch mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, Bürgern und öffentlichen Organisationen zusammen.

Selbstverständlich bedarf eine Wettbewerbsordnung eines ordnungspolitischen Rahmens, der sicherstellt, dass Wettbewerb seine positiven Funktionen entfalten kann. Eine funktionsfähige Wettbewerbspolitik muss Regelungen zur Erhaltung des Wettbewerbs schaffen, aber auch die Konzentration wirtschaftlicher Macht kontrollieren.

Eine „Marktwirtschaft“ ohne Preismechanismus und Wettbewerb?

Die Gemeinwohlökonomie beansprucht für sich selbst dezidiert, eine Markt- und keine Planwirtschaft zu sein. Doch die Definitionen von Marktwirtschaft und Gemeinwohlökonomie schließen einander aus. Die Marktwirtschaft beruht nämlich ganz wesentlich auf den - von der Gemeinwohlökonomie fundamental kritisierten - Konzepten von Wettbewerb und Konkurrenz sowie auf dem Preismechanismus. Der Wettbewerb ist sogar das wichtigste Gestaltungselement der Marktwirtschaft. Wenn Wettbewerb und der marktwirtschaftliche Preismechanismus aber ausgeschaltet werden, kann eine Marktwirtschaft gar nicht mehr funktionieren.

3.3.2 Eigennutzstreben und Eigeninteresse

Das Verfolgen eigener Interessen wird in der Gemeinwohlökonomie heftiger Kritik unterzogen. Statt eigene Interessen zu verfolgen, solle viel eher das Wohl der ganzen Gemeinschaft angepeilt werden.

¹⁹ Vgl. Peters (2002).

²⁰ Vgl. Peters (2002).

Auf die Schwierigkeiten für das Individuum, das Wohl der Gemeinschaft zu erkennen und die Unmöglichkeit, eine allgemeingültige Definition von Gemeinwohl zu finden, wurde in dieser Arbeit bereits mehrfach hingewiesen.

Wichtig ist es an dieser Stelle, sich bewusst darüber zu werden, dass das Verfolgen eigener Ziele und Bedürfnisse nicht automatisch zu einer Schädigung der Gemeinschaft führen muss. Im Gegenteil - Adam Smith hat dargelegt, dass die Haupttriebfeder für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes im Streben des Einzelnen nach Verbesserung seiner ökonomischen Lage und Befriedigung seiner Eigeninteressen liegt. Nach Adam Smith' Auffassung fördert der Einzelne - obwohl er primär nur seine eigenen Interessen im Auge hat und nach eigenem Gewinn und Nutzen strebt - durch seine nach höchstem Ertrag strebende rationale Wirtschaftstätigkeit ungewollt und unbemerkt - quasi von einer „unsichtbaren Hand“ geleitet - gleichzeitig das Wohl der Allgemeinheit.²¹

„Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers oder Bäckers erwarten wir unsere Mahlzeiten, sondern von deren Bedachtnahme auf ihr eigenes Interesse“ schrieb Smith in seinem Hauptwerk „Wohlstand der Nationen“. Und weiter: „Wir wenden uns nicht an ihre Menschenliebe, sondern an ihre Eigenliebe und sprechen nie von unseren eigenen Bedürfnissen, sondern von ihren Vorteilen.“ Diese „unsichtbare Hand“ des Marktes ist es, die letztlich alle Einzelinteressen zusammenführt und das größtmögliche gemeinsame Wohl erzeugt.²²

Wie Adam Smith erkannte, wirkt Eigennutz als mächtige Triebkraft und Leistungsmotivation. Ein Produzent kann seine eigenen Erwerbsinteressen nur dann befriedigen, wenn er ein marktgängiges Angebot erbringt und damit die Nachfragewünsche der Kunden erfüllt. Produkte und Dienstleistungen, die den Konsumenten nicht dienlich sind, führen hingegen zu Verlusten und scheiden früher oder später aus dem Angebot aus.

Darüber hinaus unterbleiben durch das Eigennutzstreben unwirtschaftliche Verhaltensweisen wie etwa eine kostenträchtige Rohstoff- und Materialverschwendung.

Wirtschaftssysteme, die die mächtige Koordinierungskraft der Eigeninteressen unterschätzen oder bewusst unterdrücken, haben - wie die Realität gezeigt hat - große Schwierigkeiten, die unendliche Vielzahl der unterschiedlichen Wirtschaftsprozesse zu koordinieren. Darüber hinaus unterdrücken sie die Leistungsbereitschaft der Wirtschaftssubjekte. So hat sich zum Beispiel gezeigt, dass mit der Unterdrückung von Erwerbs- und Gewinninteressen auch die Bereitschaft zu Leistungssteigerungen aus eigenem Antrieb rapide abnimmt, weil sich eine freiwillige Leistungssteigerung für den Einzelnen nicht auszahlt. Aus diesem Grund unterbleiben dann oft auch Anstrengungen zur qualitativen Verbesserung von Gütern und Dienstleistungen.²³

Das Verfolgen eigener Interessen im ökonomischen Sinne bedeutet aber natürlich keineswegs, dass Individuen dadurch in allen Lebenslagen zu egoistischem und selbstsüchtigem Verhalten motiviert werden.

Es gibt natürlich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Verfolgen eigener ökonomischer Interessen und dem Verhalten im privaten Bereich. Und selbstverständlich verhalten sich Individuen in kleinen, privaten und familiären

²¹ Vgl. Peters (2002).

²² Vgl. Peters (2002).

²³ Vgl. Peters (2002).

Gruppen anders als in Großgruppen, wie sich Menschen auch im privaten und beruflichen Umfeld unterschiedlich verhalten.

In der Soziologie wird dementsprechend zwischen unterschiedlichen Typen von Gruppen unterschieden. Eine der ersten Unterscheidungen in dieser Hinsicht unternahm der deutsche Soziologe Ferdinand Tönnies (1855 - 1936), der zwischen sozialen Gebilden vom Typus der „Gesellschaft“ und solchen vom Typus der „Gemeinschaft“ unterschied.²⁴ Entscheidendes Kriterium für diese Unterscheidung ist das Ausmaß an mitmenschlicher Vertrautheit und „innerer“ Verbundenheit.

- Soziale Gebilde vom Typus der „Gemeinschaft“ sind demnach durch einen sozialen Zustand der gefühlsmäßigen, teilweise verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit bestimmt. Mitglieder der Gemeinschaft sind füreinander da, bedeuten einander etwas, helfen einander in der Not. Die „Gemeinschaft“ existiert in kleinen, überschaubaren Einheiten: z.B. in der Familie, in der Nachbarschaft oder in einer dörflichen Gemeinschaft.
- Im Gegensatz dazu stehen die sozialen Erfahrungsbereiche der „Gesellschaft“, wo man eigentlich nur miteinander in Verbindung tritt, um in egoistischer Absicht für sich bestimmte Ziele zu verfolgen bzw. bestimmte Tauschinteressen möglichst vorteilhaft durchzusetzen. „Keiner wird für den anderen etwas tun oder leisten, keiner dem anderen etwas gönnen und geben wollen, es sei denn um einer Gegenleistung oder Gegengabe willen, welche er seinem Gegebenen wenigstens gleich achtet“. (Zitat Tönnies)
Die Mitglieder der Gesellschaft bleiben einander fremd und akzeptieren einander nur im Hinblick auf ihr gemeinsames Schicksal.

In der Gemeinwohlökonomie wird zwischen unterschiedlichen Arten von Gruppierungen in keiner Weise unterschieden, und es wird dementsprechend unterstellt, dass sich Individuen in allen Lebenssituationen in gleicher Weise verhalten.

3.3.3 Nicht erlaubte Investitionen

Investitionen sind für den Wohlstand einer Volkswirtschaft von höchster Bedeutung. Investitionen vergrößern nicht nur den volkswirtschaftlichen Kapitalstock, sondern ermöglichen auch erst Innovationen, die einen ganz entscheidenden Einfluss auf den Wohlstand, die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft in einem Land haben.

Führt man sich die enormen Innovationsleistungen der letzten Jahrzehnte vor Augen - welche nicht nur die modernen Kommunikationsmittel hervorgebracht haben, sondern auch vielfältige andere technologische Innovationen, die in der Vergangenheit noch als undenkbar gegolten haben -, zeigt sich die hohe Bedeutung, die Investitionen und damit verbunden auch Innovationen zukommt.

Charakteristisch für Investitionstätigkeiten ist, dass sich der Nutzen von Investitionen oft erst im Nachhinein herauskristallisiert.²⁵ Unternehmen gehen bei ihren Investitionen zumeist enorme Risiken ein, ohne im Vorhinein zu wissen, ob ihre Investitionstätigkeit sinnvoll und erfolgreich sein wird. Hayek spricht in diesem Zusammenhang von einem „Entdeckungsverfahren“.

²⁴ Vgl. Henecka (1985).

²⁵ Vgl. Schmidpeter.

Es ist in der Gegenwart unbekannt, welche Produkte in Zukunft nachgefragt, welche sich etablieren und welche insgesamt erfolgreich sein werden. Das Risiko und die Leistung von Unternehmern liegt darin, einzuschätzen, welche Produkte und Dienstleistungen in Zukunft nachgefragt und welche sich durchsetzen werden.

Unmöglich ist es aber für einen Wirtschaftskonvent im Vorhinein zu beurteilen, welche Investitionen sinnvoll sind, welche einen „sozialen und ökologischen Mehrwert“ aufweisen und welche Investitionen den Wohlstand in einer Volkswirtschaft erhöhen.

Darüber hinaus wird neuen Produkten bei deren Markteinführung vielfach ein hohes Maß an Misstrauen und Skepsis entgegengebracht. Erst nach einer gewissen Zeit setzen sich Innovationen am Markt durch und werden nach und nach zu einer Selbstverständlichkeit. Ein Konvent würde bei einem im Vorhinein noch nicht exakt definierten Nutzen aber jegliche Innovationstätigkeit verbieten.

Die wirtschaftliche Dynamik und damit auch der Wohlstand in einem Land würden massiv darunter leiden, würden Investitionen bewusst verboten werden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Innovationen der letzten Jahrzehnte einen ganz massiven „sozialen und ökologischen Mehrwert“ aufweisen, ohne dass dies von einer übergeordneten Instanz erzwungen wurde. Die Bandbreite von solchen Innovationen reicht von Ressourcen schonenden Produktionstechnologien über Umwelttechnologien wie etwa Solarthermie oder Recyclingtechnologien. Auch die Errungenschaften im Gesundheitsbereich (z.B. im Bereich Prothetik, Diagnoseverfahren oder präventive Medizin) sind beeindruckend und kaum monetär bewertbar.

Derartige Innovationen entstehen durch „trial and error“, nicht aber nur erzwungene Vorgaben. Darüber hinaus verfügen nur wenige Spezialisten über das Know-How, das notwendig ist, um Innovationen zu generieren. Dass gerade jene Spezialisten, die über ein solches Know-How verfügen, in dem Wirtschaftskonventen vertreten sind und somit den sozialen Mehrwert beurteilen können, ist unwahrscheinlich.

Es stellt sich in der Gemeinwohlökonomie aber generell die Frage, ob Investitionen überhaupt noch getätigt werden. Denn einerseits haben Unternehmen in Anbetracht der fehlenden Möglichkeit, bei gewinnbringenden Investitionen die Früchte des eigenen Erfolgs zu ernten, keinen (materiellen) Anreiz, Risiken einzugehen. Andererseits benötigen Unternehmen v.a. bei langfristigen und kostspieligen Investitionen ein gewisses Ausmaß an Sicherheit über die zukünftigen wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten. Wie bereits ausgeführt, kann die Gemeinwohlökonomie aber genau diese Sicherheit nicht bieten. Bei Unsicherheit und unkalkulierbarem Risiko unterbleiben in der Regel aber Langzeitinvestitionen.

3.3.4 Mindestgehalt und maximales Gehalt

Die Regelungen in der Gemeinwohlökonomie rund um Minimal- und Maximalgehalt sind vollkommen willkürliche Festlegungen, die jederzeit auch gestraft werden können. Abhängig davon, welche Personen im Wirtschaftskonvent die wichtigen Entscheidungen treffen, wäre auch durchaus denkbar, dass die maximale Einkommensspreizung auf 1 zu 2 festgelegt wird oder im Extremfall sogar vollkommene Einkommensgleichheit herrschen soll.

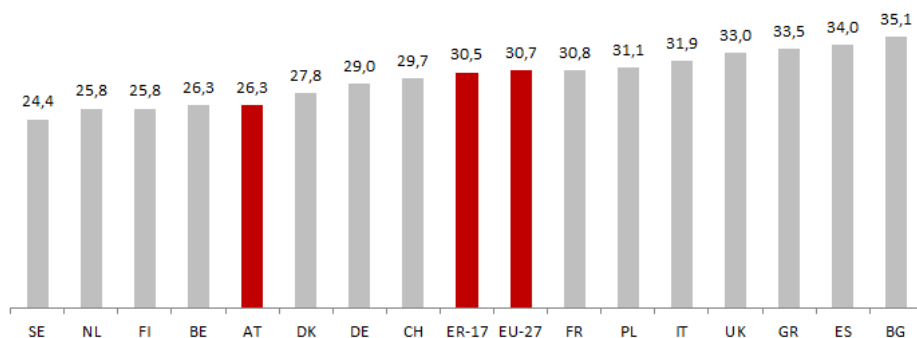
Wie bereits erläutert, weist der Umstand, dass im Buch „Gemeinwohl-Ökonomie“ die maximale Einkommensspreizung auf 1 zu 20 festgelegt wird, im 20-Punkte-Programm der Gemeinwohlökonomie jedoch nur mehr auf 1 zu 10, genau auf diese Entwicklung hin.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass unterschiedliche Einkommenshöhen keineswegs ein negatives Kennzeichen der Marktwirtschaft sind, sondern durchaus wünschenswert und sogar notwendig. Denn nur, wenn sich die Unterschiede in der Leistungsbereitschaft und in den Fähigkeiten auch systematisch im Gehalt widerspiegeln, bestehen überhaupt erst Anreize, für den eigenen Erfolg zu arbeiten und das eigene Leistungspotenzial auszuschöpfen. Folglich nimmt die Marktwirtschaft die Möglichkeit einer ungleichen Einkommens- und auch Vermögensverteilung nicht nur hin, sondern setzt sie sogar voraus. Denn die Chance, durch individuelles Handeln die eigenen Lebensumstände selbst beeinflussen und den sozialen Aufstieg eigenverantwortlich herbeiführen zu können, ist Triebfeder für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung.²⁶

Darüber hinaus liefern unterschiedliche Einkommenshöhen - ebenso wie der Preismechanismus - wichtige Signalfunktionen. In jenen Berufszweigen, in denen Arbeitskräftemangel herrscht, steigt der Lohn und Individuen werden motiviert, genau diesen Beruf zu ergreifen. Andererseits wird für jene Arbeitskräfte, die nicht nachgefragt werden, der Lohn sinken.

Selbstverständlich ist es gerade in der Sozialen Marktwirtschaft wünschenswert, dass alle Individuen ein ausreichend hohes Einkommen haben, um ihr Leben in Würde gestalten zu können und nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Genau das wird in Österreich in umfangreichem Ausmaß umgesetzt: Denn Österreich gehört zu den am meisten umverteilenden Ländern der Welt und weist weltweit eine der niedrigsten Einkommensungleichheiten auf.

Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenz-Einkommens²⁷



Quelle: Eurostat.

In Österreich zahlen 2,6 Millionen Steuerpflichtige gar keine Lohn- bzw. Einkommensteuer, das sind fast 40 Prozent aller Lohnsteuerpflichtigen.

²⁶ Vgl. Eilfort und Raddatz (2011).

²⁷ Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheiten. Er nimmt einen Wert zwischen 0 (bei Gleichverteilung) und 1 (wenn nur eine Person das komplette Einkommen erhält - d.h. bei maximaler Ungleichverteilung) an.

Hingegen zahlen die obersten zehn Prozent der Einkommensbezieher 56 Prozent der Steuerleistung.²⁸

Diese Fakten verdeutlichen, dass in Österreich eine klare Umverteilung von Besser-Verdienenden zu Schlechter-Verdienenden stattfindet.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die exorbitant hohen Managergehälter, die in der Gemeinwohlökonomie kritisiert werden, zwar in wenigen Einzelfällen durchaus existieren, jedoch die große Mehrheit an gut bezahlten Führungskräften keineswegs das 300.000-fache des Mindestlohns verdient (wie von der Gemeinwohlökonomie kritisiert).

So zeigt der Einkommensbericht des Wirtschaftsforums der Führungskräfte, dass Manager aus der ersten Ebene (z.B. Generaldirektoren, Geschäftsführer) im Jahr 2012 ein Jahresbruttoeinkommen von 192.500 Euro verdienten. Führungskräfte der zweiten Ebene (z.B. Abteilungs- und Bereichsleiter) verdienten rund 118.900 und Führungskräfte der dritten Ebene 75.500 Euro.

Vergleicht man die Nettogehälter (die für die Kaufkraft die relevante Größe darstellen) zwischen den bestverdienenden Managern mit dem Mindestlohn in Österreich (als Maßstab wird der niedrigste Kollektivvertragslohn herangezogen), so stellt man fest, dass die Einkommensspreizung bei ungefähr 1 zu 10 liegt.²⁹

3.3.5 Maximales Vermögen, Begrenzung des Erbrechts und Abschaffung des Eigentums an Grund und Boden

Ein charakteristisches Merkmal der Gemeinwohlökonomie ist deren Abneigung gegenüber privatem Eigentum. Diese Abneigung äußert sich in Forderungen wie einer Abschaffung des Eigentums an Grund und Boden, einer Begrenzung des zulässigen Vermögens, einer Begrenzung des Erbrechts und dem Wunsch, dass Unternehmen von so vielen Personen wie möglich besessen werden.

In dieser Hinsicht kann wiederum die Kritik angebracht werden, dass die Entscheidung darüber, wie hoch das maximal verfügbare Vermögen oder Erbe sein soll, gänzlich willkürliche Festlegungen sind.

Die Beschränkung des Erbrechts auf 500.000 Euro würde dazu führen, dass viele Erben ihre Wohnungen und Häuser verlassen müssen, übersteigt doch eine Vielzahl der Eigenheime in Österreich einen finanziellen Wert von 500.000 Euro. Derartige Entscheidungen können somit keinesfalls als demokratisch und gerecht gewertet werden.

Darüber hinaus würde die von der Gemeinwohlökonomie im Prinzip gewünschte generelle Abschaffung des Erbrechts³⁰ und der damit einhergehenden Sicherstellung einer „verteilungsgerechten“ und egalitären Gesellschaft unweigerlich dazu führen, dass unterschiedliche Individuen unterschiedlich behandelt werden. In dieser Hinsicht argumentiert Hayek, „... dass die formale Gleichheit vor dem Gesetz sich im Widerstreit befindet, ja unvereinbar ist mit einer Politik, die bewusst die materielle oder substantielle Gleichheit verschie-

²⁸ Vgl. Wallner (2012).

²⁹ Das Nettogehalt bei einem Bruttogehalt von 192.500 liegt bei 112.150 Euro, das Nettogehalt bei einem Bruttomonatsgehalt von 1.000 (Mindest-Kollektivvertragslohn) liegt bei 11.910 Euro.

³⁰ Christian Felber in „Gemeinwohl-Ökonomie“ S. 69: „Der Umstand, dass mindestens ein Drittel des Volksvermögens Immobilienvermögen ist, ist der wichtigste Grund für die Beibehaltung des Erbrechts bis zu einer gewissen Grenze. Sonst könnte man das Erbrecht gänzlich abschaffen, um allen eine gleich hohe „demokratische Mitgift“ auf den Weg zu geben und zumindest finanzielle Chancengleichheit am Start herzustellen.“

*denen Individuen anstrebt und dass irgendeine Politik, die sich direkt das substantielle Ideal der Verteilungsgerechtigkeit zum Ziel setzt, zur Zerstörung des Rechtsstaates führen muss.*³¹

Die Soziale Marktwirtschaft konzentriert sich im Gegensatz dazu darauf, Chancengleichheit in dem Sinne herzustellen, dass das Bildungssystem allen die gleichen Chancen eröffnet und die Individuen ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechend fördert.

Selbstverständlich sind Eigentumsrechte (an Grund und Boden) nicht nur für Privatpersonen von hoher Bedeutung, sondern für die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit. Nur wenn Klarheit über die Verfügungs- und Handlungsrechte sowie die Entscheidungsfolgen und Verantwortlichkeiten besteht, können sich zielgerichtete rationale Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte entwickeln. Bleiben die Eigentums- und Entscheidungsrechte hingegen unbestimmt oder können die Verfügungsrechte der Wirtschaftssubjekte jederzeit beliebig beschnitten werden, so kommt kaum ein rationaler, gesamtwirtschaftlicher Prozess zustande. Beispielsweise wird kein privater Investor auf Dauer bereit sein, Entscheidungen über kostspielige Investitionen und Produktionen zu treffen, wenn er nicht auf stabile Dispositionsrechte über seine Produktion und seine erwirtschafteten Erträge sowie auf die Gültigkeit von vertraglichen Vereinbarungen vertrauen kann.³²

Darüber hinaus ist mit Privateigentum auch die Verantwortlichkeit und damit auch die Haftungsfrage geklärt. Privateigentum an Produktionsmitteln garantiert, dass für wirtschaftliche Fehlentscheidungen der verantwortliche Entscheidungsträger geradestehen muss. In der Regel muss der Eigentümer die aus ökonomischen Fehlentscheidungen resultierenden Verluste selbst tragen.³³

Sollten Individuen und Wirtschaftssubjekte nicht über Grund und Boden verfügen können, würden wohl keine langfristigen Investitionen auf diesem Grund getätigt werden, da niemals Sicherheit darüber herrschen kann, dass die „Nutzungs- und Verfügungsrechte“ nicht für andere Zwecke gewährt werden. Häuser, Betriebe oder Fabrikhallen werden wohl nicht gebaut, wenn die Möglichkeit einer Enteignung als realistisch eingeschätzt wird.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Menschen mit ihren eigenen Produktionsmitteln besonders pflegend umgehen und deren Einsatz sorgfältig planen. Privateigentum liefert Anreize zum sparsamen Ressourcengebrauch und zu nachhaltigem Umgang. Indem die Privateigentümer ihre Produktionsmittel in die effizientesten und gewinnträchtigen Verwendungen lenken, tragen sie auch zur optimalen volkswirtschaftlichen Allokation der Produktionsfaktoren bei.³⁴

Hingegen führt kollektives Eigentum (an Produktionsmitteln) zur Schwächung der Effizienz einer Volkswirtschaft. Denn bei Kollektiveigentum können sich infolge unregelter Nutzungsrechte Missstände einstellen, die letztlich den Nutzen für alle schmälern. Deutlich wird dies am historischen Beispiel der Allmenden-Nutzung. Früher führte nämlich die gemeinsam Nutzung von Viehwiesen, die allen gehörten, häufig zur Übernutzung des Bodens. Erst die Privatisierung der dörflichen Viehwiesen schaffte klare Verantwortlichkeiten und führte zur pflegenden bzw. nachhaltigen Behandlung der Viehweiden durch Privateigentümer.³⁵

³¹ Vgl. Hayek.

³² Vgl. Peters (2002).

³³ Vgl. Peters (2002).

³⁴ Vgl. Peters (2002).

³⁵ Vgl. Peters (2002).

Angust Maddison zeigt auf, dass in historischer Perspektive gerade nach dem Wegfall feudaler Beschränkungen des Kaufs und Verkaufs an Grund und Boden eine ganze Reihe von Entwicklungen einsetzte, die Spielraum für erfolgreiches Unternehmertum eröffneten. Die Gewährung von Eigentumsrechten an Grund und Boden war somit ein wesentlicher Grund, warum der Westen im Vergleich zu anderen Weltregionen früh einen wirtschaftlichen Vorsprung erreichen konnte und damit auch Wohlstand und Lebensqualität für den Großteil der Bürger erreichbar waren.³⁶

Aber selbstverständlich werden auch in der (Sozialen) Marktwirtschaft nicht alle Produkte und Dienstleistungen über private Anbieter erbracht. Bei den grundlegenden Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit werden die Leistungen vom Staat - und damit kollektiv - angeboten.

3.3.6 Machtgefälle in der Wirtschaft

Die Gemeinwohlökonomie argumentiert, dass in der Marktwirtschaft ein Machtgefälle in der Hinsicht herrsche, dass der Arbeitgeber eher vom Arbeitsvertrag zurücktreten könne als der Arbeitnehmer, oder ein Vermieter mit höherer Macht ausgestattet wäre als der Mieter.

Diese Argumentation greift jedoch zu kurz und ignoriert die umfassenden Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern und Mietern in Österreich. So ist es für Arbeitgeber vielfach schwieriger als für Arbeitnehmer, ein Dienstverhältnis zu beenden. Für den Arbeitgeber gelten meist längere Kündigungsfristen als für den Arbeitnehmer. Arbeitnehmer haben außerdem die Möglichkeit, Kündigungen und Entlassungen bei Gericht anzufechten. In vielen Fällen ist eine Kündigung des Arbeitnehmers ohne Zustimmung des Gerichts überhaupt nicht möglich bzw. gilt für bestimmte Personengruppen ein besonderer Kündigungsschutz.

In ähnlicher Weise ist das Mietrechtsgesetz in Österreich sehr mieterfreundlich gestaltet. Durch einen rigiden Kündigungsschutz ist es für Vermieter oft sehr schwierig, einen Mietvertrag aufzulösen, vor allem dann, wenn dieser unbefristet gewährt wurde. Darüber hinaus gelten Mietzinsgrenzen zugunsten der Mieter.

3.3.7 Verkürzung der Arbeitszeit auf 33 Stunden pro Woche

Die Argumentation, dass die allgemeine Arbeitszeit einfach auf 33 Stunden verkürzt werden solle und damit die Arbeitslosigkeit sofort abgebaut werden könne, vernachlässigt die Komplexität der Strukturen und Mechanismen am Arbeitsmarkt.

Schon heute ist in der Wirtschaft die paradoxe und strukturbedingte Situation vorzufinden, dass sowohl ein gewisses Ausmaß an Arbeitslosigkeit und gleichzeitig ein Fachkräftemangel herrscht. Arbeit kann nicht beliebig auf ganz unterschiedliche Personen aufgeteilt werden. Gerade in unserer heutigen Wirtschaft, wo am Arbeitsmarkt vor allem hochqualifizierte Personen gefragt sind, werden Qualifikationen durch jahrelange bzw. sogar jahrzehntelange Bildung und Arbeitserfahrung erworben.

Durch die demografische Entwicklung in Österreich besteht vielmehr die Gefahr, dass der Fachkräftemangel in Zukunft noch verstärkt wird und somit Arbeitskräfte am heimischen Arbeitsmarkt fehlen werden. Eine Arbeitszeitverkürzung würde dieses Problem zusätzlich verschärfen.

³⁶ Vgl. Maddison (1995).

Darüber hinaus führt eine Arbeitszeitverkürzung (bei vollem Lohnausgleich) naturgemäß zu einer massiven Erhöhung der Kosten des Faktors Arbeit und somit zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Schon heute gehört Österreich zu den Ländern mit den höchsten Arbeitskosten bzw. den höchsten Lohnnebenkosten.

Ob durch eine Arbeitszeitverkürzung die Zufriedenheit am Arbeitsplatz steigt, ist außerdem nicht bewiesen. Eine Arbeitszeitverkürzung könnte durchaus auch dazu führen, dass das gleiche Ausmaß an Arbeit in einem kürzeren Zeitabschnitt verrichtet werden müsste, was wiederum Stress und Unzufriedenheit am Arbeitsplatz fördert.

Es sollte darüber hinaus auch nicht davon ausgegangen werden, dass eine Arbeitszeitverkürzung von allen Arbeitnehmern erwünscht wird. Viele Arbeitnehmer zeigen auch in einem 40-Stunden-Job ein hohes Ausmaß an Arbeitszufriedenheit und erkennen Sinn in ihrer beruflichen Tätigkeit. Darüber hinaus steht es in unserem System der Sozialen Marktwirtschaft natürlich auch den meisten Menschen frei, einen Halbtags-Job bzw. auch einen 30-Stunden-Job anzunehmen.

3.3.8 Szenario: Umsetzung der Gemeinwohlökonomie in Österreich

Welche Folgen und Auswirkungen die Umstellung auf die Gemeinwohlökonomie hätte, kann man sich anhand eines einfachen Gedankenexperiments vergegenwärtigen: Man nehme an, Österreich entschlief sich dazu, das Konzept der Gemeinwohlökonomie landesweit umzusetzen.

Zu allererst muss festgestellt werden, dass die Einführung eines gänzlich anderen Wirtschaftssystems nicht länderübergreifend und keinesfalls EU-weit oder gar weltweit realisiert werden könnte. Noch eher vorstellbar wäre - obwohl auch dieses Szenario sehr unrealistisch erscheint - eine Umsetzung auf Bundesländer- bzw. auf österreichischer Ebene.

Eine der unmittelbarsten Folgen einer Einführung oder auch nur einer ernsthafteren Diskussion über die Etablierung der Gemeinwohlökonomie wäre, dass größere Unternehmen - vor allem ab einer Größe von 250 Mitarbeitern - ihren Firmensitz ins Ausland verlagern würden. Denn ein wesentliches Anliegen der Gemeinwohlökonomie ist es, dass bei Unternehmen ab einer Größe von 250 Beschäftigten 25 Prozent der Stimmrechte in die Belegschaft übergehen, ab 500 Beschäftigten sollen 50 Prozent der Stimmrechte an die Belegschaft übertragen werden und bei Unternehmen ab 5.000 Beschäftigten soll das Unternehmen zur Gänze in das Eigentum der Beschäftigten übergehen.

Solche Unternehmen - ab 250 Beschäftigten - stellen zwar nur knapp 0,4 Prozent der österreichischen Unternehmen dar (in Absolutzahlen: 1.068)³⁷, sind aber für 36,5 Prozent der unselbständig Beschäftigten verantwortlich (886.000 unselbständig Beschäftigte), tragen 42,0 Prozent zur Bruttowertschöpfung und 39,6 Prozent zu den Bruttoinvestitionen österreichischer Unternehmen bei (Bruttowertschöpfung: 71,3 Milliarden Euro; Bruttoinvestitionen: 14,2 Milliarden Euro).

³⁷ Daten: Statistik Austria: Leistungs- und Strukturserhebung 2010.

Wie rasch Unternehmen und auch Privatpersonen ihren Firmensitz bzw. ihren Wohnsitz bei einer übermäßigen Abgabenbelastung verlassen, wird nicht zuletzt am Beispiel Frankreichs deutlich, als im Herbst 2012 ein Spitzensteuersatz von 75 % auf Jahreseinkommen von über einer Million Euro beschlossen wurde.

Ein wesentlicher Effekt der Einführung der Gemeinwohlökonomie wäre aber nicht nur, dass österreichische Unternehmen ihren Firmensitz ins Ausland verlagern, sondern dass generell die wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland stagnieren würden. Massive Arbeitsplatzverluste würden damit einhergehen.

Denn sobald das Vertrauen in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in die Währungsstabilität oder in die Rechtsordnung zerstört und die Furcht vor Enteignungen groß ist, würden auch die ausländischen Investitionen in den heimischen Standort bzw. würden generell die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen sinken.

Darüber hinaus hätte der Staat - aufgrund sinkenden Vertrauens von Finanzinvestoren - erhebliche Schwierigkeiten, sich über den Kapitalmarkt zu finanzieren und würde sich rasch gezwungen sehen, sich an internationale Finanzinstitutionen (z.B. IWF oder Weltbank) zu wenden.

Das zunehmende Risiko würde außerdem zu deutlichen Zinsaufschlägen führen.

All diese Entwicklungen würden relativ rasch eine Abwärtsspirale in Gang setzen: Der österreichische (Wirtschafts-)Standort würde relativ rasch an Attraktivität verlieren, durch den Abzug großer Unternehmen würden die Forschungs- und Innovationstätigkeiten leiden, die heimische Wettbewerbsfähigkeit würde sinken, die Arbeitslosigkeit steigen, die Steuereinnahmen des Staates würden sinken, wodurch wiederum die umfangreichen Sozialleistungen für den Staat nicht mehr leistbar wären.

Ein Verlust an Wohlstand und Lebensqualität wären eine unmittelbare Folge.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Regelungen der Gemeinwohlökonomie - vor allem die Beschränkung von Eigentums- und Freiheitsrechten - weder mit österreichischen noch mit europäischem Recht vereinbar. Folglich würde ein derartiges Projekt nur möglich sein, wenn Österreich aus der Europäischen Union austritt und den Euro aufgibt.

Ein Austritt Österreichs aus der EU bzw. generell eine Abschottung des Landes hätte folglich weitere enorme Konsequenzen. Gerade in der heutigen globalisierten Welt kann ein kleines und vor allem exportorientiertes Land wie Österreich im Alleingang wenig erreichen und hat keine Chance, in der Weltwirtschaft erfolgreich zu bestehen.

Weiters steht Österreich bzw. Europa auch in Konkurrenz zu den dynamischen Schwellenländern und es wäre fatal, würde ein Land wie Österreich - durch die zuvor erläuterten Entwicklungen (z.B. Abwanderung der Betriebe, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, etc.) - seinen ökonomischen Vorsprung praktisch „freiwillig“ an die dynamischen Schwellenländer abgeben.

Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass der „Aufstieg und Niedergang von Nationen“³⁸ stets mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Dynamik eines Landes bzw. einer Region verbunden war. Wirtschaftliche Prosperität und Wohlstand sind dementsprechend keine statischen Konstanten. Die weltwirtschaftlichen Kräfteverhältnisse befinden sich in einem steten Wandlungs-

³⁸ Vgl. Olson 1991.

prozess, der auch in unserer heutigen modernen Zeit nicht abgeschlossen ist. Länder und Regionen, die den Anschluss verpassen und mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mithalten können, laufen Gefahr, ihre weltwirtschaftliche Bedeutung zu verlieren und auf ein Niveau geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und - damit auch untrennbar verbunden - abnehmenden Wohlstands zurückzufallen.

Aus unternehmerischer Perspektive würde eine Umsetzung der Gemeinwohlökonomie bedeuten, dass Unternehmer in ihrer wirtschaftlichen Freiheit massiv eingeschränkt werden. Sie dürften keine Gewinne mehr erzielen, sondern nur mehr „Überschüsse“ und diese dürften nur mehr für die abstrakte Größe „Gemeinwohl“ verwendet werden. Das unternehmerische Einkommen würde somit in vielen Fällen sinken. Das Eingehen von Risiken könnte in der Gemeinwohlökonomie nicht mehr entsprechend entschädigt bzw. belohnt werden.

Darüber hinaus wären Unternehmen in vielerlei anderer Hinsicht in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt: So muss bei Investitionsentscheidungen der „Wirtschaftskonvent“ um Erlaubnis gefragt werden, das Einkommen des Unternehmers richtet sich nicht mehr danach, wie gut er wirtschaftet und wie hoch seine Leistungsbereitschaft ist, sondern wird dadurch bestimmt, inwieweit der „Wirtschaftskonvent“ seine Gemeinwohl-Aktivitäten als ausreichend empfindet und dementsprechend Begünstigungen gewährt.

Ganz grundsätzlich würde die Gemeinwohlökonomie dazu führen, dass eine Minderheit (d.h. die Personen, die den Wirtschaftskonvent konstituieren) Entscheidungen für die Gesamtwirtschaft trifft und festlegt, welche Bedürfnisse der Bevölkerung eine Priorität genießen. Diese Minderheit würde Bevölkerungsmehrheit ihren Willen aufzwingen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass „unternehmerischer Erfolg“ in der Gemeinwohlökonomie nicht mehr von den eigenen Anstrengungen und den eigenen Entscheidungen abhängen, sondern von fremden Personen bestimmt würde. Unternehmer befänden sich demnach in einem starken Abhängigkeitsverhältnis vom Wirtschaftskonvent und den Personen, die in diesem Konvent vertreten sind.

4 Die Soziale Marktwirtschaft

4.1 Allgemeines

Unser derzeitiges Wirtschaftssystem wird in der Gemeinwohlökonomie heftiger Kritik unterzogen. So hätte die „kapitalistische Marktwirtschaft“ eine gefährliche Krisenlandschaft geschaffen, der seelische, soziale und ökologische Frieden sei gestört, die Menschenwürde verletzt und Angst wäre ein weit verbreitetes Phänomen.

Dabei ignoriert die Gemeinwohlökonomie die beeindruckenden Leistungen, die unser Wirtschaftssystem - die Soziale Marktwirtschaft - geschaffen hat. Im Gegensatz zur Argumentation der Gemeinwohlökonomie, dass nie jemand bewusst und in demokratischer Weise über unser Wirtschaftssystem entschieden hätte, wurde das System der Sozialen Marktwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg ganz bewusst etabliert, um einen „Dritten Weg“ zwischen einer reinen Laissez-Faire-Wirtschaft und einer autoritären Zentralverwaltungswirtschaft zu gehen.

Eine wesentliche Zielsetzung der „Gründungsväter“ der Sozialen Marktwirtschaft war es, die vielfältigen Vorteile freier Märkte zu nutzen und gleichzeitig für sozialen Ausgleich und somit Solidarität in der Gesellschaft zu sorgen.

4.2 Solidarität in der Sozialen Marktwirtschaft

Es zeigt sich, dass das Ausmaß an sozialer Umverteilung und Solidarität in Österreich enorm ist: Von 8,3 Millionen Einwohnern ist mehr als die Hälfte - nämlich 4,4 Millionen (das entspricht 53 %) gar nicht erwerbstätig. Und von den 3,9 Millionen Erwerbstätigen sind nur 1,9 Millionen Nettotransferzahler - das heißt, sie zahlen mehr an Abgaben in den „Umverteilungstopf“ ein als sie an Transfers erhalten. Das bedeutet, dass eine knappe Minderheit die Konsummöglichkeiten für die Mehrheit erwirtschaftet.³⁹

Darüber hinaus bestehen im untersten Einkommensdrittel 84 % des Einkommens aus sozialen Transfers (ohne Pensionen).⁴⁰

Diese Transfervolumina bestätigen das hohe Ausmaß an Solidarität sowohl zwischen verschiedenen Generationen als auch zwischen reicheren und ärmeren Haushalten, das in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem vorhanden ist.

4.3 Wohlstand in der Sozialen Marktwirtschaft

Insgesamt hat die Soziale Marktwirtschaft einen enormen Wohlstand geschaffen. So hat die stetig wachsende Wirtschaft in Österreich ab 1950 laufend mehr Arbeitskräfte benötigt - die Zahl der Erwerbstätigen stieg dadurch in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an. Jahr für Jahr nahm seit 1971 die Beschäftigung um rund 20.000 Personen zu.⁴¹ Die Monatseinkommen je Arbeitnehmer⁴² erhöhten sich von 217 Euro (brutto) im Jahr 1960 auf 3.270 Euro im Jahr 2011.⁴³

³⁹ Vgl. Wallner (2012).

⁴⁰ Vgl. Wallner (2012).

⁴¹ Vgl. Faßmann (2011).

⁴² Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente); Jahreszwölftel.

⁴³ Vgl. WKO (2006, 2011).

Darüber hinaus ist in den letzten Jahrzehnten die Kaufkraft gestiegen: Für den Erwerb langlebiger Konsumgüter musste man 1970 deutlich länger arbeiten als heute. Musste ein Industriearbeiter im Jahr 1970 beispielsweise 6 Stunden 13 Minuten arbeiten, um ein Herrenhemd zu kaufen, war dafür im Jahr 2010 ein Arbeitsaufwand von nur 3 Stunden 13 Minuten erforderlich. Der Arbeitsaufwand für ein halbes Kilo Bohnenkaffee hat sich im selben Zeitraum von 2 Stunden 5 Minuten auf 16,6 Minuten reduziert. Ebenso hat sich der Arbeitsaufwand zum Erwerb anderer Lebensmittel reduziert. Musste ein Industriearbeiter beispielsweise im Jahr 1970 2 Stunden 55 Minuten für ein Kilo Schweinefleisch arbeiten, waren im Jahr 2011 nur mehr 42 Minuten dafür notwendig. Sogar der Arbeitsaufwand für Benzin hat sich reduziert: 1970 musste ein Industriearbeiter 9 Minuten arbeiten, um einen Liter Benzin zu kaufen, 2011 nur mehr 6 Minuten.⁴⁴

Der höhere materielle Wohlstand schlug sich rasch in anderen Bereichen der Lebensqualität nieder: So ist die Lebenserwartung zwischen 1961 und 2011 von 69,7 auf 80,8 Jahre gestiegen, die Säuglingssterberate ist im selben Zeitraum von 32,7 Promille auf 3,6 Promille gesunken.

Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist seit 1960 eindrucksvoll gestiegen: Im Laufe der Zeit nahmen die Schülerzahlen in weiterführenden Schulen wie auch die Anzahl der Studierenden stetig zu. Zwischen 1960 und 2011 hat sich die Zahl der ordentlich Studierenden an öffentlichen Universitäten versiebenfacht (während die Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum um rund ein Fünftel gewachsen ist). Besonders profitiert vom Bildungsboom haben neben den Angehörigen der sozialen Mittelschichten insgesamt Frauen. Zwischen 1960 und 2011 hat sich die Zahl der männlichen Studenten vervierfacht, die der weiblichen Studierenden dagegen versechzehnfacht.

Im Laufe der Zeit wurden Statuspositionen und Standeszugehörigkeiten in immer geringerem Ausmaß ausschließlich vererbt, sondern durch Bildung, individuelle Talente und eigene Leistungen selbst erworben.

Die gestiegene Wohlstandsentwicklung bei breiten Bevölkerungsschichten ermöglichte auch eine kontinuierliche Erhöhung der Wohnfläche und der Wohnungen pro Haushalte. Immer mehr Haushalte können sich neben einem Wohnsitz auch einen Zweitwohnsitz leisten und immer größer wird die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung.

Dazu kommt die Zunahme der freien und nicht durch Erwerbs- oder Hausarbeit bestimmten Zeit, die zu einem vermehrten Ausmaß an Urlauben führt.⁴⁵

Ein weiterer Aspekt von gestiegenem Wohlstand und Prosperität betrifft die sozialen Sicherungssysteme. In der Vergangenheit wurden umfassende Sozialleistungen eingeführt, die den Wohlstand in der Bevölkerung bzw. deren finanzielle Absicherung erheblich beeinflusst haben.

4.4 Wohlstand in einer historischen Perspektive

Ein derart hohes Wohlstandsniveau - wie wir es derzeit vorfinden - hat noch kein Wirtschaftssystem zuvor generieren können. Im Gegenteil: Bis vor ungefähr 200 Jahren sah die Wohlstandsverteilung weltweit so aus, dass die große Masse der Bevölkerung in bitterer Armut lebte, während eine kleine Elite ein behagliches Leben führte. Diese Situation änderte sich erst mit der Industriellen Revolution im frühen 19. Jahrhundert.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. WIFO (2011, 2001).

⁴⁵ Vgl. Faßmann (2011).

⁴⁶ Vgl. Pierenkemper (2009).

Einkommen pro Kopf zwischen 1000 v.Chr. und 2000 n.Chr.

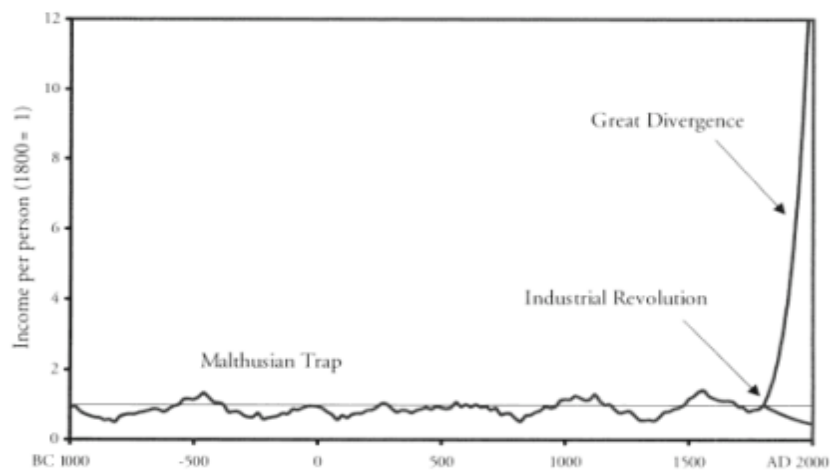


Figure 1.1 World economic history in one picture. Incomes rose sharply in many countries after 1800 but declined in others.

Vgl. Pierenkemper (2009).

4.5 Freiheit und Regulierung in der Sozialen Marktwirtschaft

Abgesehen vom hohen Ausmaß an Wohlstand, den die Soziale Marktwirtschaft generiert hat, hat dieses Wirtschafts- und Gesellschaftssystem die Individuen auch mit umfassenden Freiheitsrechten ausgestattet.

In der Sozialen Marktwirtschaft kann jedes Individuum für sich entscheiden, was für sie bzw. ihn Wohlstand und Lebensqualität bedeutet und jede/r hat die Möglichkeit - innerhalb des gesetzlichen Rahmens -, ihr bzw. sein Leben nach den individuellen Zielvorstellungen zu leben.

Unternehmern wird ermöglicht, ihre Kreativität voll auszuschöpfen und durch neue Ideen Innovationen zu generieren.

In der Gemeinwohlökonomie wird die Freiheit der Menschen hingegen massiv eingeschränkt. Es ist unrealistisch zu erwarten, ein „demokratisch gewählter Wirtschaftskonvent“ könne die Wünsche und Bedürfnisse einer ganzen Gesellschaft mit all ihren unterschiedlichen Individuen erfassen und demnach entsprechende Ziele für die Gesamtwirtschaft formulieren. Vielmehr wird die Gemeinwohlökonomie darauf hinauslaufen, dass eine kleine Minderheit „demokratisch gewählter Personen“ Entscheidungen trifft, die der gesamten Gesellschaft aufgezwungen werden. Die Freiheit der Individuen wird dadurch massiv eingeschränkt.

Freiheit bedeutet dabei aber natürlich nicht, dass jeder Mensch alles machen kann, was er will und es keine Einschränkungen gibt. Die Freiheit des Individuums darf nur so weit gehen, wie sie andere Individuen nicht in ihren Freiheits- und Grundrechten einschränkt.

Auch die Freiheit der Unternehmen wird in der Sozialen Marktwirtschaft - entgegen der Argumentation der Gemeinwohlökonomie - beträchtlich eingeschränkt. Die Gemeinwohlökonomie geht davon aus, dass die Wirtschaft bzw.

Unternehmen eines umfassenden Regelwerks bedürfen, um gesellschaftlich wünschenswerte Ergebnisse liefern zu können. Genau dieser Zugang ist in der Sozialen Marktwirtschaft in Österreich bereits effektiv umgesetzt. So werden Unternehmen in Österreich durch eine Vielzahl von Gesetzen reglementiert. Diese Gesetze dienen zu einem großen Teil dem Schutz der Arbeitnehmer, der Konsumenten und der Umwelt.

Arbeitnehmer werden durch eine Vielzahl von Gesetzen bzw. durch ein umfassend ausgebautes Arbeitnehmerschutzgesetz geschützt. Dazu gehören beispielsweise der Kündigungsschutz und Arbeitszeitgesetzte wie auch Urlaubs-, Karenz-, Bildungskarenz- oder Abfertigungsregelungen. Das Insolvenzentgelt-sicherungsgesetz garantiert finanzielle Sicherheit, selbst wenn das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Darüber hinaus sind Unternehmen dazu verpflichtet, durch die Heranziehung von Experten (Beauftragten) und die Einhaltung vieler gesetzlicher Auflagen für die Sicherheit ihrer Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu sorgen.

Durch die Regeln des Konsumentenschutzes, wie zum Beispiel das ausgeprägte Gewährleistungsrecht, wird auch hier die Wirtschaft reglementiert.

Darüber hinaus werden Unternehmen auch zum Schutz der Umwelt stark eingeschränkt. Es gibt genaue Regeln darüber, welche Anlagen wo erbaut werden dürfen, durch Umweltverträglichkeitsprüfungen und Immissions-schutzgesetzte werden strenge Auflagen implementiert, und auch in den Bereichen Verpackung und Abfall bestehen strikte Gesetze, an die alle Unternehmen gebunden sind.

4.6 Würde und Grundrechte

Die Gemeinwohlökonomie argumentiert, dass die Menschenwürde in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung keinen hohen Stellenwert hätte und es in der Wirtschaft legitim sei, seinen „Nächsten“ zu instrumentalisieren und dabei seine Würde zu verletzen.

Doch der Menschenwürde und den Menschenrechten kommt in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert zu. In Österreich finden diese Grundwerte in den Grundrechten ihren Ausdruck, die für jeden Menschen unabhängig seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung gelten. Schon dieser Geltungsbereich stellt ein Grundrecht dar. Einige der wichtigsten Grundrechte sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Leben, aber auch das Recht auf Eigentum.

Und an dieser Stelle wird deutlich, dass gerade die Gemeinwohlökonomie die Grundrechte der Menschen entscheidend verletzen würde, insbesondere die Freiheits- und Eigentumsrechte.

Heutzutage erscheinen diese Rechte als selbstverständlich, sie waren es jedoch nicht immer. Für diese Rechte wurde im Laufe der Geschichte hart gekämpft - Grundrechte stellen eine große Errungenschaft dar und ermöglichen heute ein respektvolles, sicheres Zusammenleben.

Der Mensch ist nicht mehr vom Wohlwollen des Staates bzw. einer anderen übergeordneten Instanz abhängig. Er muss nicht um sein Leben, seinen Grund und Boden und sein hart erarbeitetes Eigentum fürchten. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders problematisch, diese Rechte, für die über Generationen hart gekämpft wurde, zu beschneiden.

Darüber hinaus sind Menschen unterschiedlich und haben neben ihren Grundrechten und -werten sehr unterschiedliche Wünsche und Erwartungen an ihr Leben, die eindeutig an der Vielzahl der Freiheitsrechte erkennbar ist. Aus diesem Grund muss eine Überreglementierung vermieden werden.

Diese Zusammenhänge formulierte Friedrich August von Hayek folgendermaßen:⁴⁷

„Daraus zieht der Individualist den Schluss, dass es den Individuen freistehen sollte, innerhalb bestimmter Grenzen nach ihren Wertvorstellungen und Neigungen zu leben, statt nach denen anderer, dass innerhalb dieses Bereiches die persönlichen Wünsche des Einzelnen ausschlaggebend sein sollten und nicht das Diktat anderer. Diese Anerkennung des Individuums als des obersten Richters über seine Ziele, die Überzeugung, dass es, soweit nur irgend angängig, in seinen Handlungen seinen eigenen Anschauungen folgen sollte, bildet den Wesensgehalt des Individualismus.“

„Diese Anschauung schließt natürlich die Anerkennung sozialer Ziele oder vielmehr ein Zusammentreffen vieler individueller Ziele nicht aus, zu deren Erreichung die Menschen sich zweckmäßigerweise vereinigen.“

„In einer freien Marktwirtschaft sind die Chancen ungleich verteilt, da ein solches System notwendigerweise auf dem Privateigentum und auf dem Erbrecht beruht und auf der dadurch hervorgerufenen Ungleichheit der Startbedingungen.

Die Tatsache, dass die Chancen, die dem Unbegüterten in einer Marktwirtschaft offenstehen, weit geringer sind als die des Reichen, hat nicht den geringsten Einfluss darauf, dass der Arme in einer solchen Gesellschaft viel freier ist als ein Reicherer unter einem anderen Gesellschaftstypus.

Gewiss ist in der Marktwirtschaft die Wahrscheinlichkeit des Reichwerdens für einen Armen weit geringer als für jemanden, der Vermögen geerbt hat. Abgesehen davon, dass auch der Arme reich werden kann, ist die Marktwirtschaft das einzige Wirtschaftssystem, in dem dies lediglich von ihm und nicht von der Gunst der Mächtigen abhängt und in dem niemand ihn an dem Versuch hindern kann, reich zu werden.

„Unsere Generation hat eben vergessen, dass das System des Privateigentums die wichtigste Garantie für die Freiheit ist, und zwar nicht nur für diejenigen, die Eigentum besitzen, sondern auch fast ebenso für die, die keines haben.“

⁴⁷ Vgl. Hayek (2004).

4.7 Wohlstand und Lebensqualität durch privates und freies Unternehmertum

Garant für Wohlstand und Lebensqualität in der Sozialen Marktwirtschaft ist die Vielfalt und das Zusammenspielen von Unternehmen: sowohl von kleinen und mittleren, als auch von großen Unternehmen.

Unternehmertum und Unternehmensgründungen stellen zentrale Mechanismen von wirtschaftlicher Entwicklung dar. Zwischen der Bereitschaft, Unternehmen zu gründen und der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land besteht ein enger Zusammenhang. Unternehmensgründungen bringen neue Dynamik, schaffen direkt oder über Umwegeffekte neue Arbeitsplätze und wirken sich so positiv auf das Wirtschaftswachstum aus.

In der Sozialen Marktwirtschaft tragen die privaten und freien Unternehmen entscheidend zum Gemeinwohl bei, indem sie das produzieren, was von den Kunden nachgefragt und somit zu deren Bedürfnisbefriedigung dient.

5 Werte und Grundsätze der Wirtschaftskammer Österreich

5.1 Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft

Die Wirtschaftskammer Österreich bekennt sich explizit zum System der Sozialen Marktwirtschaft, in dem die Freiheit und Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft mit Solidarität und sozialem Ausgleich verbunden wird.

5.2 Bekenntnis zu Freiheit, Leistung, Eigentum und Solidarität

In einer Marktwirtschaft wird von Unternehmen im Wettbewerb Wohlstand geschaffen. Breitgestreutes Privateigentum an Produktionsmitteln und die Möglichkeit zur Gewinnerzielung geben Anreiz, durch stete Leistungsverbesserung den Wohlstand zu steigern.

Die Freiheit auf dem Markt bedarf dabei eines wirkungsvollen Ordnungsrahmens, um faire Wettbewerbsbedingungen und die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens zu sichern. Der Ordnungsrahmen muss im Besonderen auch ein ausgewogenes Miteinander von großen, kleinen und mittelständischen Unternehmen gewährleisten.

Solidarität und sozialer Ausgleich sollen überdies dazu dienen, allen eine faire Chance zur Teilnahme am Wettbewerb zu geben und ein Leben in Würde zu ermöglichen.

5.3 Bekenntnis zur Europäischen Union

Die Europäische Union bildet die Basis dafür, Frieden und Wohlstand in Europa zu sichern, zu mehren und jenen zu bringen, die bisher ausgeschlossen waren.

Die WKÖ unterstützt ein Europa, dessen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell sich dem System der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlt und dessen politisches System sich als Friedenswerk begreift. Frieden, Wohlstand und Demokratie können nie als sicher betrachtet werden, sie müssen stets von Neuem errungen werden.

5.4 Bekenntnis zur Internationalität

Der freie internationale Handel ist ein wichtiger Wohlstandsgarant. Zu den Voraussetzungen für den internationalen Handel gehören - aus Sicht der WKÖ - die Achtung von Menschenrechten und Sozialstandards, internationale Wettbewerbsregeln für die Produktion, die Sicherung der Fairness im Handel sowie der Schutz der Umwelt.

5.5 Bekenntnis zu Subsidiarität und Selbstverwaltung

In einem Staat mit einer pluralistischen Gesellschaft sind neben dem Einzelinteresse die regionalen, beruflichen und sonstigen Gruppeninteressen die entscheidenden Faktoren der demokratischen Willensbildung. Die Berücksichtigung dieser Interessen ist eine wesentliche Aufgabe des Staates. Die österreichische Verfassung anerkennt dies, indem sie verschiedene Formen der Selbstverwaltung mit Übertragung des internen Interessenausgleichs innerhalb der Mitglieder vorsieht. Dadurch, dass der Staat die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten den Betroffenen im Rahmen der Selbstverwaltung in eigener

Verantwortung überlässt, wird Subsidiarität - also das Gegenteil von Zentralismus und Machtkonzentration beim Staat - tatsächlich gelebt.

5.6 Bekenntnis zum Wandel - „Dynamische Wettbewerbsfähigkeit“

Gesellschaftliches und wirtschaftliches Zusammenwirken sind ein dynamischer Prozess. Dieser Wandel darf nicht behindert werden, sondern bedarf vielmehr der aktiven Gestaltung und Förderung bei Abfederung für die negativ Betroffenen.

Das Konzept der „Dynamischen Wettbewerbsfähigkeit“ bringt zum Ausdruck, dass sich die österreichischen Unternehmen in einem globalisierten und stetig wandelnden Umfeld ständig anpassen müssen. Dieser Wandel ist nur durch einen steten Produktivitätsfortschritt der österreichischen Wirtschaft möglich, der durch Prozess- und Produktinnovation erzielt werden kann.

5.7 Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft

Der Sozialpartnerschaft in Österreich kommt ein bedeutender Einfluss für Wohlstand und Lebensqualität hierzulande zu. Das Wesen der Sozialpartnerschaft besteht darin, dass sich die großen Interessenorganisationen zu gemeinsamen längerfristigen Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik bekennen und die Überzeugung teilen, dass diese Ziele durch Zusammenarbeit und durch koordiniertes Handeln auf dem Dialogwege besser erreicht werden können als durch offenes Austragen von Konflikten.

5.8 Bekenntnis zur sozialen Verantwortung

Die WKÖ bekennt sich zu sozialer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Um die Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit langfristig zu sichern, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung von Leistungsangebot und Leistungserbringung.

Das österreichische System der sozialen Sicherheit gehört bereits zu dem am weitesten ausgebauten der Welt. Eine generelle Erweiterung des Umfanges ist weder notwendig noch finanziell vertretbar: Vielmehr ist eine Konzentration auf besonders bedürftige Gruppen und die stärkere Betonung des Prinzips „Hilfe zur Selbsthilfe“ erforderlich.

6 Fazit

Die Gemeinwohlökonomie versteht sich selbst als Alternative zu Kapitalismus und Kommunismus, in der das Ziel des Wirtschaftens die Erhöhung des „Gemeinwohls“ ist.

Durch - in der allgemeinen Wahrnehmung positiv besetzte - Schlagwörter wie „Kooperation“, „Solidarität“ und „Wertschätzung“ weckt sie Interesse und erscheint für viele Menschen auf den ersten Blick als „sympathische“ Art des Wirtschaftens.

Doch ein genauer Blick hinter die „Theorie“ der Gemeinwohlökonomie und deren Unterstützer liefert ein etwas differenziertes Bild: Derzeit unterstützen österreichweit rund 450 Unternehmen die Gemeinwohlökonomie - das ist in Hinblick auf eine Gesamtzahl von rund 450.000 Unternehmen in Österreich doch eine Minderheit.

Das „theoretische Konzept“ der Gemeinwohlökonomie basiert vorwiegend auf Meinungen und Wertungen, es fehlen jedoch gänzlich ökonomische Modelle oder Analysen über Wirkungen und Auswirkungen des Konzepts der Gemeinwohlökonomie.

Darüber hinaus finden sich in der Gemeinwohlökonomie zahlreiche Widersprüche und Unzulänglichkeiten.

So gibt die Gemeinwohlökonomie an, mehr Lebensqualität zu schaffen und demokratischer zu sein als derzeit, schränkt gleichzeitig aber die Möglichkeit für Individuen ein, ihr Einkommen oder Vermögen zu erhöhen. Mithilfe von neuen Unterrichtsfächern möchte die Gemeinwohlökonomie die „Erziehung zu neuen Werten“ sicherstellen, was impliziert, dass die Gemeinwohlökonomie die Individuen nach einem bestimmten, idealisierten Menschenbild formen möchte. Dass Menschen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was für sie „Wohlstand“ und „Lebensqualität“ bedeutet, wird außer Acht gelassen.

Die Gemeinwohlökonomie nimmt für sich in Anspruch, „menschlicher“ und „effizienter“ zu sein. Gleichzeitig gibt sie Unternehmen strenge Zielvorgaben vor, anhand derer Begünstigungen gewährt werden. Durch diese Vorgaben werden Unternehmen nicht nur gewisse „Werte“ und Verhaltensweisen vorgeschrieben, die Kosten des Wirtschaftens erhöhen sich dadurch enorm: Denn die Bewertung von Unternehmen anhand der „Gemeinwohl-Bilanz“ bzw. von „Gemeinwohl-Punkten“ führt zu einer immens hohen Komplexität der Bilanzierung und zu sehr aufwendigen und strikten Kontrollinstrumenten. Wie die einzelnen Ziele gewichtet und der jeweilige Zielerreichungsgrad gemessen wird, bleibt unbeantwortet.

Die Gemeinwohlökonomie unterstellt dem derzeitigen Wirtschaftssystem in Österreich unter anderem, dass die Würde der Menschen verletzt und Solidarität keine Rolle spielt. Dabei ignoriert sie die beeindruckenden Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft und den enormen Wohlstandsgewinn, der seit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg geschaffen werden konnte.

Die Gemeinwohlökonomie übersieht außerdem das ungeheure Ausmaß an Innovationen mit „sozialem und ökologischem Mehrwert“, das von Unternehmen generiert wird, ohne dass dies von einer übergeordneten Instanz erzwungen wurde. Dazu gehören nicht nur umweltfreundliche Technologien und Fahrzeuge, sondern auch bessere medizinische Geräte.

Die Gemeinwohlökonomie vernachlässigt darüber hinaus die Tatsache, dass sich Österreich in einem komplexen internationalen Wirtschaftssystem befindet und ein erheblicher Anteil des Wohlstands hierzulande auf internationalem Handel basiert. Solange sich nicht alle Länder der Welt dazu entschließen, zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Weise die Gemeinwohlökonomie umzusetzen, sind für die „Versuchsländer“ erhebliche Wohlstandseinbußen und ein wirtschaftlicher Rückschritt zu befürchten.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass durch die Einführung der Gemeinwohlökonomie Österreich aus dem internationalen Wirtschaftsgeflecht fallen, die Produktion eingeschränkt, Produktionsprozesse ineffizient und teuer werden und die Wertschöpfung insgesamt sinkt. In der Konsequenz bedeutet dies weniger Investitionen und Innovationen, einen Verlust an Arbeitsplätzen und insgesamt ein niedrigeres Wohlstandsniveau.

7 Literaturverzeichnis

Eilfort, Michael und Raddatz, Guido (2011): Gerechtigkeit und Soziale Marktwirtschaft. In: Wirtschaftspolitische Blätter (2011/2).

Faßmann, Heinz (2011): AGII Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung. ÖREK 2011. Orientierungspapier.

Felber, Christian (2008): Neue Werte für die Wirtschaft. Eine Alternative zu Kommunismus und Kapitalismus. Wien: Deuticke.

Felber, Christian (2010): Gemeinwohl-Ökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft. Wien: Paul Zsolnay Verlag.

Fischer, Wolfram (Hrsg.) (1995): Lebensstandard und Wirtschaftssysteme. Frankfurt am Main: Fritz Knapp Verlag.

Hayek, Friedrich August von (2004): Der Weg zur Knechtschaft. Tübingen: Mohr Siebeck.

Heneka, Hans Peter (1985): Grundkurs Soziologie. Leverkusen: Leske Verlag + Budrich GmbH.

Wallner, Clemens (2012): Wohlstand, Armut und Umverteilung in Österreich. Wien: Industriellenvereinigung.

Maddison, Angus (1995): Wirtschaftswachstum und Lebensstandard im 20. Jahrhundert. In: Fischer, Wolfram (Hrsg.) (1995): Lebensstandard und Wirtschaftssysteme. Frankfurt am Main: Fritz Knapp Verlag, S. 103 - 141.

Olson, Mancur (1991): Aufstieg und Niedergang von Nationen. Ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Peters, Hans-Rudolf (2002): Wirtschaftssystemtheorie und Allgemeine Ordnungspolitik. München, Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Pierenkemper, Toni (2009): Wirtschaftsgeschichte. Die Entstehung der modernen Volkswirtschaft. Berlin: Akademie Verlag GmbH.

Schmidpeter, René (o.J.): Gemeinwohl-Ökonomie à la Felber - eine kritische Betrachtung.



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich

Vertretungsbefugtes Organ:

Präsident Dr. Christoph Leitl

Tätigkeitsbereich: Information,

Beratung und Unterstützung der

Mitglieder als gesetzliche

Interessenvertretung.

Blattlinie: Dossiers

Wirtschaftspolitik informieren

regelmäßig über aktuelle

wirtschaftspolitische

Themenstellungen.

Chefredaktion:

Dr. Christoph Schneider

Druck: Eigenvervielfältigung,

Erscheinungsort Wien

Offenlegung:

wko.at/offenlegung

GEMEINWOHL-MATRIX 4.1

Diese Version gilt für alle Bilanzen, die ab dem 15. März 2013 für das zurückliegende Bilanzjahr eingereicht werden.



WERT BERÜHRUNGSGRUPPE	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz	
A) Lieferantinnen	A1: Ethisches Beschaffungsmanagement Aktive Auseinandersetzung mit den Risiken zugekaufter Produkte / Dienstleistungen, Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl von Lieferantinnen und Dienstleistungsnaherinnen	C2: Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit Abbau von Überstunden, Verzicht auf All-inclusive-Verträge, Reduktion der Regelarbeitszeit, Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit	C3: Förderung ökologischen Verhaltens der MitarbeiterInnen Aktive Förderung eines nachhaltigen Lebensstils der MitarbeiterInnen (Mobilität, Ernährung), Weiterbildung und Bewusstseins schaffende Maßnahmen, nachhaltige Organisationskultur	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens Geringe innerbetriebliche Lohnspreizung (netto), Einhaltung von Mindesteinkommen und Höchsteinkommen	C5: Innerbetriebliche Demokratie und Transparenz Umfassende innerbetriebliche Transparenz, Wahl der Führungskräfte durch die Mitarbeiter, konsensuale Mitbestimmung bei Grundsatz- und Rahmenentscheidungen, Übergabe Eigentum an MitarbeiterInnen. Z.B. Soziokratie	90
B) GeldgeberInnen	B1: Ethisches Finanzmanagement Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl der Finanzdienstleistungen; gemeinwohlorientierte Veranlagung und Finanzierung	D2: Solidarität mit Mitunternehmern Weitergabe von Information, Know-how, Arbeitskräften, Aufträgen, zinsfreien Krediten; Beteiligung an kooperativem Marketing und kooperativer Krisenbewältigung	D3: Ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Angebot ökologisch höherwertiger Produkte/Dienstleistungen; Bewusstseins schaffende Maßnahmen; Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der KundInnenwahl	D4: Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Informationen/Produkte/Dienstleistungen für benachteiligte KundInnen-Gruppen. Unterstützung förderungswürdiger Marktstrukturen.	D5: Erhöhung der sozialen und ökologischen Branchenstandards Vorbildwirkung, Entwicklung von höheren Standards mit MitarbeiterInnen, Lobbying	30
C) MitarbeiterInnen inklusive EigentümerInnen	C1: Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung mitarbeiterorientierte Organisationskultur und -strukturen, Faire Beschäftigungs- und Entlohnspolitik, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung einschließlich Work-Life-Balance/flexible Arbeitszeiten, Gleichstellung und Diversität	D1: Ethische Kundenbeziehung Ethischer Umgang mit KundInnen, Kundenorientierung/ -mitbestimmung, gemeinsame Produktentwicklung, hohe Servicequalität, hohe Produkttransparenz	D2: Ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Angebot ökologisch höherwertiger Produkte/Dienstleistungen; Bewusstseins schaffende Maßnahmen; Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der KundInnenwahl	D3: Ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Angebot ökologisch höherwertiger Produkte/Dienstleistungen; Bewusstseins schaffende Maßnahmen; Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der KundInnenwahl	D4: Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Informationen/Produkte/Dienstleistungen für benachteiligte KundInnen-Gruppen. Unterstützung förderungswürdiger Marktstrukturen.	90
D) KundInnen / Produkte / Dienstleistungen / Mitunternehmen	D1: Ethische Kundenbeziehung Ethischer Umgang mit KundInnen, Kundenorientierung/ -mitbestimmung, gemeinsame Produktentwicklung, hohe Servicequalität, hohe Produkttransparenz	D2: Solidarität mit Mitunternehmern Weitergabe von Information, Know-how, Arbeitskräften, Aufträgen, zinsfreien Krediten; Beteiligung an kooperativem Marketing und kooperativer Krisenbewältigung	D3: Ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Angebot ökologisch höherwertiger Produkte/Dienstleistungen; Bewusstseins schaffende Maßnahmen; Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der KundInnenwahl	D4: Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Informationen/Produkte/Dienstleistungen für benachteiligte KundInnen-Gruppen. Unterstützung förderungswürdiger Marktstrukturen.	D5: Erhöhung der sozialen und ökologischen Branchenstandards Vorbildwirkung, Entwicklung von höheren Standards mit MitarbeiterInnen, Lobbying	90
E) Gesellschaftliches Umfeld: Region, Souverän, zukünftige Generationen, Zivilgesellschaft, Mitmenschen und Natur	E1: Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte/Dienstleistungen P/DL decken den Grundbedarf oder dienen der Entwicklung der Menschen /der Gemeinschaft/der Erde und generieren positiven Nutzen.	E2: Beitrag zum Gemeinwesen Gegenseitige Unterstützung und Kooperation durch Finanzmittel, Dienstleistungen, Produkte, Logistik, Zeit, Know-How, Wissen, Kontakte, Einfluss	E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen Reduktion der Umweltauswirkungen auf ein zukunftsfähiges Niveau: Ressourcen, Energie & Klima, Emissionen, Abfälle etc.	E4: Gemeinwohlorientierte Gewinnverteilung Sinkende/ keine Gewinnausschüttung an Externe, Ausschüttung an Mitarbeiter, Stärkung des Eigenkapitals, sozial-ökologische Investitionen	E5: Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung Gemeinwohl- oder Nachhaltigkeitsbericht, Mitbestimmung von regionalen und zivilgesellschaftlichen Berührungsräumen	90
Negativ-Kriterien	Verletzung der ILO-Arbeitsnormen/ Menschenrechte Menschenunwürdige Produkte, z.B. Tretminen, Atomstrom, GMO Beschäftigung bei / Kooperation mit Unternehmen, welche die Menschenwürde verletzen	Feindliche Übernahme Sperrpatente Dumpingpreise	Illegitime Umweltbelastungen Verstöße gegen Umweltauflagen Geplante Obsoleszenz (kurze Lebensdauer der Produkte)	Arbeitsrechtliches Fehlverhalten seitens des Unternehmens Arbeitsplatzabbau oder Standortverlagerung bei Gewinn Umgehung der Steuerpflicht Keine unangemessene Verzinsung für nicht mitarbeiternde Gesellschafter	Nichtoffenlegung aller Beteiligungen und Töchter Verhinderung eines Betriebsrats Nichtoffenlegung aller Finanzflüsse an Lobbies / Eintragung in das EU-Lobbyregister Exzessive Einkommensspreizung	-200 -100 -200 -200 -100 -200 -100 -200 -100

Detaillierte Beschreibung zu den Indikatoren finden sich im Handbuch zur Gemeinwohlabilanz auf www.gemeinwohl-oekonomie.org und im Redaktionswiki unter <https://wiki.gwoe.net/display/Redaktion/Home>. Rückmeldungen an die jeweiligen Redakteure sind sehr erwünscht.